

4. Rechenschaftsbericht 2015

I. Gesamtrechnung

1. Gesamtüberblick zum Haushaltsverlauf

Der Haushaltsplan 2015 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 25.02.2015 mit Beschluss Nr. B-044/2015 beschlossen.

In der Haushaltssatzung wurden folgende Werte ausgewiesen.

	in €
Ergebnishaushalt	
Saldo aus ordentlichen Erträgen und Aufwendungen	1.836.375
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0
Saldo aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen	-603.000
Gesamtergebnis	1.233.375
Finanzhaushalt	
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.428.685
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.686.489
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	13.742.196
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-19.632.619
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	-5.890.423

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme belief sich auf 4.367.381 €.

Verpflichtungsermächtigungen wurden i. H. v. 30.010.536 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag möglicher Kassenkredite wurde auf 75.000.000 € festgesetzt.

Mit Bescheid vom 23.04.2015 wurde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes rechtsaufsichtsbehördlich von der Landesdirektion Sachsen festgestellt. Der Genehmigungsbescheid zum Haushalt 2015 enthielt keine Auflagen. Die veranschlagte Höhe der aufzunehmenden Kredite und der genehmigungspflichtige Teil der Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 81 Abs. 4 SächsGemO wurden vollumfänglich genehmigt.

Der Haushalt 2015 wies erstmals seit Einführung der Doppik ein positives Ergebnis aus und erreichte damit die erste Stufe des Haushaltsausgleiches gem. § 24 SächsKomHVO-Doppik. Dies gelang jedoch nur für das Jahr 2015. Die Finanzplanjahre waren nicht ausgeglichen. Mit der kameralen Vergleichsrechnung ließ sich der Haushaltsausgleich erst in den Finanzplanjahren 2017 und 2018 erzielen. In den Jahren 2015, 2017 und 2018 war eine Entnahme aus dem Vorsorgevermögen gemäß SächsFAG unterstellt.

Die bis dahin fehlenden doppischen Jahresabschlüsse wurden durch die Landesdirektion Sachsen im Hinblick auf die Genehmigung des Haushaltsplanes 2015 kritisch gesehen. Der Jahresabschluss 2011, als erster doppischer Abschluss, war zum Zeitpunkt der Erteilung der Haushaltsgenehmigung zahlenmäßig zwar fertiggestellt, aber vom Stadtrat noch nicht festgestellt. Der Jahresabschluss 2011 wies ein positives Ergebnis aus.

Somit wurde der Stadt Chemnitz im Genehmigungsschreiben der Landesdirektion aufgrund des Einsatzes des Vorsorgevermögens und der mit dem Jahresabschluss 2011 gebildeten Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses die dauernde Leistungsfähigkeit attestiert.

Angesichts der geringen Spielräume im städtischen Haushalt kritisierte die Landesdirektion wiederholt die nicht unerheblichen Zuschüsse an Eigenbetriebe, Eigengesellschaften und Beteiligungen der Stadt. Weiterhin wurde darauf hingewiesen, dass ein weiterer Anstieg des Personalaufwandes und freiwilliger Aufgaben, insbesondere im Bereich Kultur und Sport, zu vermeiden ist.

Ein weiterer Kritikpunkt war der Erfüllungsstand des Entwicklungs- und Konsolidierungskonzeptes (EKKo). Aus dem EKKo-Controlling per 31.12.2014 ging hervor, dass die Konsolidierungsziele sowohl des EKKo als auch des Verwaltungs- und Strukturkonzeptes nicht vollständig erreicht werden würden (vgl. I-028/2015, Stadtrat am 06.05.2015). Manche Maßnahmen erwiesen sich als nicht umsetzbar. Es zeigte sich, dass die Konsolidierungsbeiträge der Jahre 2014 und 2015 nicht mehr ausreichten, um die dem EKKo unterstellten Defizite in diesen Jahren auszugleichen. Das Verwaltungs- und Strukturkonzept konnte die fehlenden Beträge nur teilweise ersetzen. Vor diesem Hintergrund erfolgte der Hinweis der Landesdirektion, dass nicht oder nur teilweise erfüllbare Maßnahmen durch andere mit dem gleichen Konsolidierungspotential zu ersetzen sind.

Ein Nachtragshaushalt wurde im Jahr 2015 nicht erforderlich.

Mit Abschluss des Haushaltsjahres wurde folgendes Ergebnis erreicht.

	in €
Ergebnishaushalt	
Saldo aus ordentlichen Erträgen und Aufwendungen	51.857.879,98
Saldo aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen	-873.728,41
Gesamtergebnis	50.984.151,57
Finanzhaushalt	
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.232.180,31
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-14.441.708,14
Finanzierungsmittelüberschuss	27.790.472,17
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-12.992.090,20
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-865.471,02
Änderung des Zahlungsmittelbestandes	13.932.910,95

Der Überschuss aus dem Ergebnis des Jahres 2015 i. H. v. 51,9 Mio. € wurde gemäß § 23 SächsKomHVO-Doppik der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Damit erhöht sich der Bestand der Rücklage (unter Berücksichtigung von sonstigen Bereinigungen) auf 182,8 Mio. €.

Die Ergebnis- und Finanzrechnung dokumentieren einen positiven Haushaltsverlauf. Das planmäßige Ergebnis konnte weiter verbessert werden. In der Ergebnisrechnung ist dies sowohl auf zahlungswirksame als auch auf nicht zahlungswirksame Sachverhalte zurückzuführen.

Die ordentlichen Mehrerträge wurden im Wesentlichen durch nicht zahlungswirksame Erträge verursacht.

Ergebnisverbessernden Einfluss hatten Mehrerträge aus Zuschreibungen (13,2 Mio. €), hier hauptsächlich bei den verbundenen Unternehmen, Auflösungen von Rückstellungen (11,2 Mio. €) und die Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen sowie unentgeltlichen Vermögensübertragungen (6,9 Mio. €).

Die städtischen Unternehmen und Beteiligungen spiegeln sich in der Bilanz der Stadt im Finanzanlagevermögen wider. Erhöhungen beim Eigenkapital des Unternehmens führen bei der Stadt zu einer Zuschreibung auf den Vermögenswert, ohne dass damit ein Geldfluss verbunden ist.

In Summe erfolgten im Haushaltsjahr 2015 eine Zuschreibung zu den Finanzanlagen der städtischen Unternehmen i. H. v. 21,3 Mio. € sowie ca. 2,2 Mio. € Abschreibungen auf Finanzanlagen.

Als zahlungswirksame Mehrerträge stehen insbesondere der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 3,7 Mio. € (dem gegenüber jedoch Mindererträge Gewerbesteuer von 10 Mio. €), die Erstattungen vom Land mit 1,3 Mio. € und die sonstigen Finanzerträge (2,6 Mio. €) zu Buche.

Die nicht zahlungswirksamen Minderaufwendungen liegen in der Hauptsache bei den planmäßigen Abschreibungen (-2,5 Mio. €).

Die höchsten Abweichungen bei den zahlungswirksamen Minderaufwendungen entstanden bei den Sach- und Dienstleistungen i. H. v. -16,9 Mio. € (siehe Punkt 2.2.3). Weitere nennenswerte Abweichungen bestehen bei Zuschüssen an private Unternehmen (-3,0 Mio. €), Sozialtransferaufwendungen (-2,1 Mio. €) und Geschäftsaufwendungen (-2,4 Mio. €).

Die geplanten Personalaufwendungen wurden i. H. v. 3,4 Mio. € nicht in Anspruch genommen. Die Ergebnisse zu den vom Amt 10 bewirtschafteten Personalaufwendungen sind ausführlich unter Punkt 2.2.1 dargestellt.

In hohem Maße entstanden durch die im Jahr 2015 in der Stadt Chemnitz angekommenen Asylsuchenden sowohl Mehrerträge als auch Mehraufwendungen. Durch den Vergleich des Ergebnisses mit dem fortgeschriebenen Planansatz sind diese jedoch nicht unmittelbar als solche zu erkennen. Die empfangenen Zuweisungen und Zuschüsse sowie die benötigten Aufwendungen wurden per Mittelüberträge bzw. außer- und überplanmäßige Mittelbereitstellungen in den Haushalt eingeordnet und sind somit Bestandteil des fortgeschriebenen Planansatzes. Ausführlichere Ausführungen zum Thema Asyl sind im Anhang enthalten.

Das gleiche trifft für die Reintegration des städtischen Eigenbetriebes Das Tietz per 01.07.2015 in den städtischen Haushalt zu. Auch hier enthält der fortgeschriebene Planansatz bereits die notwendigen Mittelbereitstellungen.

Aus diesen zusammengefassten Erläuterungen zur Ergebnisrechnung wird ersichtlich, dass das positive doppelte Ergebnis, wie bereits in den Vorjahren festgestellt, zu einem hohen Anteil von nicht zahlungswirksamen Vorgängen getragen wird. Somit spiegelt sich das doppelte Ergebnis nicht in gleichem Umfang in der Liquidität wider.

Für die Finanzrechnung wirken einerseits die o. g. zahlungswirksamen Sachverhalte aus der Ergebnisrechnung. Andererseits liegen die Einzahlungen bei offenen Forderungen hinter den Erträgen zurück. Ebenso besteht eine höhere Abweichung im Finanzhaushalt gegenüber dem Ergebnishaushalt bei Sach- und Dienstleistungen. Durch die Bildung von Rückstellungen, insbesondere für Instandhaltung, wird mehr Aufwand in Anspruch genommen als Auszahlungen im gleichen Haushaltsjahr benötigt werden.

Zudem ist bei der Bewertung des Ergebnisses zu beachten, dass die vom Jahr 2015 in das Jahr 2016 übertragenen Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste) nicht in das Ergebnis des Jahres 2015 einfließen.

Es wurden Haushaltsreste für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 44,9 Mio. € und Auszahlungen für Investitionstätigkeit i. H. v. 75,1 Mio. € übertragen. Dem gegenüber bestehen noch offene Haushaltsermächtigungen für Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 35,2 Mio. € und für investive Einzahlungen von 22,3 Mio. €.

Der Saldo der übertragenen Haushaltsermächtigungen für Investitionen beträgt 52,8 Mio. €. Die übertragene Kreditermächtigung deckt 31,3 Mio. € davon ab. Somit verbleiben ein Saldo von 21,5 Mio. € übertragener Haushaltsreste für Investitionen und 9,7 Mio. € aus dem Saldo der übertragenen Haushaltsermächtigungen im Finanzhaushalt laufende Verwaltung, die zukünftig noch zu finanzieren sind.

Die Höhe der übertragenen Haushaltsermächtigungen im Finanzhaushalt für Investitionen lässt erkennen, dass die geplanten Maßnahmen wiederum nicht im vorgesehenen Zeitfenster realisiert wurden. Für nicht fertiggestellte Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden aus dem Jahr 2013 wurden, wie in den Vorjahren, Haushaltsreste gebildet.

Die detaillierten Gründe für die Abweichungen des Ergebnisses zu den fortgeschriebenen Planansätzen sind den nachfolgenden Erläuterungen zu entnehmen.

2. Ergebnisrechnung

in T€

	Plan- ansatz 2015	Übertra- gene Ermäch- tigungen 2014	apl/üpl Bewilli- gungen ED UD	Fortge- schrieb. Plan- ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abwei- chung Ergebnis zu fort- geschr. Planan- satz
Ordentl. Erträge	649.564,5	1.259,2	2.108,1 -990,3 18.671,6	670.613,2	692.168,0	21.554,9
Ordentl. Aufwand	647.728,2	3.848,9	3.006,3 -610,0 18.712,8	672.686,2	640.310,2	-32.376,0
Ordentl. Ergeb- nis	1.836,4			-2.073,0	51.857,9	53.930,9
Außerord. Erträge	0	0	0 1.020,3 41,2	1.061,5	6.981,5	5.920,0
Außerord. Aufwand	603,0	0	0 569,4 0	1.172,4	7.855,2	6.682,9
Sonderergebnis	-603,0			-110,9	-873,7	-762,9
Gesamtergebnis	1.233,4			-2.183,9	50.984,2	53.168,1

2.1 Entwicklung der ordentlichen Erträge

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Steuern und ähnliche Abgaben	248.936,3	249.286,3	243.423,6	-5.862,7
Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	277.874,5	292.640,5	293.947,8	1.307,3
Sonstige Transfererträge	3.194,5	3.247,9	3.543,6	295,7
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.956,5	29.232,2	28.826,7	-405,4
Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.935,6	13.967,9	13.067,0	-901,0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.534,4	41.638,5	42.749,5	1.110,9
Zinsen und sonstige Finanzerträge	5.134,7	5.178,5	7.777,1	2.598,5
Aktiviertete Eigenleistungen und Be- standsveränderungen	1.173,1	1.173,1	2.497,3	1.324,2
Sonstige ordentliche Erträge	33.825,1	34.248,4	56.335,6	22.087,3
Ordentliche Erträge	649.564,5	670.613,2	692.168,0	21.554,9

2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Grundsteuer A	157,5	157,5	155,9	-1,6
Grundsteuer B	36.591,6	36.591,6	36.713,1	121,6
Gewerbesteuer	109.200,0	109.200,0	99.228,9	-9.971,1
Gemeindeanteil an der Einkommen- Steuer	58.800,0	58.800,0	62.522,4	3.722,4
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	16.904,0	16.904,0	16.946,1	42,1
Sonstige Gemeindesteuern	2.085,0	2.085,0	2.308,9	224,4
Steuerähnliche Erträge				
Leistungen des Landes aus der Um- setzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Ar- beitsmarkt	10.689,0	10.689,0	10.248,7	-440,3
Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderlasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe nach § 11 Abs. 3 a FAG	14.509,2	14.859,2	15.299,5	440,3
Gesamt	248.936,3	249.286,3	243.423,6	-5.862,7

Schwerpunkte der Abweichung

Steuern und steuerähnliche Abgaben:

Die Schwerpunkte der Abweichung bestehen bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

Die Erträge aus der **Gewerbesteuer** liegen rund 10 Mio. € unter der Planung, obwohl diese gegenüber dem ursprünglichen Finanzplanansatz bereits um 2 Mio. € nach unten korrigiert wurde. Ursächlich für die hohe Abweichung sind die geringeren Erträge aus den laufenden Vorauszahlungen gegenüber dem Vorjahr (-1,4 Mio. €) und wesentlich geringere Nachzahlungen für Veranlagungsjahre vor 2010. Die Nachzahlungen ergaben lediglich insgesamt 0,9 Mio. €, da neben den Steuernachforderungen sehr hohe Steuererstattungen geleistet werden mussten, welche nicht planbar waren.

Für den **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** wurden rund 6,0 Mio. € in 2015 mehr als im Vorjahr eingeplant. Aufgrund der guten Entwicklung der Brutto-Lohn- und Gehaltssummen sowie der Unternehmens- und Vermögenseinkommen konnten 3,7 Mio. € mehr als geplant vereinnahmt werden.

2.1.2 Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	161.000,0	163.590,0	163.701,7	111,7
Investive Schlüsselzuweisungen zur Verwendung für Instandsetzung	6.447,6	6.447,6	7.557,4	1.109,8
Bedarfszuweisungen	100,0	437,7	1.388,7	951,0
Sonstige allgemeine Zuweisungen	17.586,7	14.997,0	15.006,8	9,8
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	47.909,9	61.330,3	54.872,0	-6.458,3
Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträ- gen, Kostenerstattungen und ähnli- chen Entgelten, Spenden, investiven Umlagen sowie unentgeltlichen Ver- mögensübertragungen	26.172,3	26.172,3	33.095,9	6.923,5
Allgemeine Umlagen	0,0	0,0	2,2	2,2
Aufgabenbezogene Leistungsbeteili- gungen	18.658,0	19.665,6	18.323,0	-1.342,6
gesamt	277.874,5	292.640,5	293.947,8	1.307,1

Schwerpunkte der Abweichungen

Die Schwerpunkte der Abweichung sind insbesondere bei der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenerstattungen und ähnlichen Entgelten, Spenden, investiven Umlagen sowie unentgeltlichen Vermögensübertragungen, den investiven Schlüsselzuweisungen, den Bedarfszuweisungen und den Aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen zu finden.

Ein weiterer Schwerpunkt sind die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, die durch noch nicht geflossene Fördermittel zur Beseitigung der Hochwasserschäden aus dem Jahr 2013 abweichen.

Investive Schlüsselzuweisungen zur Verwendung für Instandsetzung:

		in T€
PUG	Bezeichnung der PUG	Abweichung
61120	Allgemeine Finanzaufweisungen	1.109,8

Die investiven Schlüsselzuweisungen können nach § 15 SächsFAG für Instandsetzungen eingesetzt werden. Im Rahmen der Planung des Jahres 2015 wurden investive Schlüsselzuweisungen zur Verwendung im Ergebnishaushalt i. H. v. 6,4 Mio. € veranschlagt. Die Abrechnung der investiven Zuweisung erfolgte zum Jahresabschluss i. H. v. 7,6 Mio. € mit der tatsächlichen Verwendung für Instandhaltungsmaßnahmen.

Bedarfszuweisungen:

		in T€
PUG	Bezeichnung der PUG	Abweichung
61120	Allgemeine Finanzaufweisungen	951,0

Mit Bescheiden vom 19.10.2015 und vom 28.12.2015 wurden der Stadt Chemnitz Bedarfszuweisungen i. H. v. 1.388,7 T€ zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen gemäß § 22 Abs. 2 Nr. 8 SächsFAG gewährt. Die Planung enthielt nur eine Zuweisungshöhe von 100 T€, so dass sich unter Beachtung von Mittelbereitstellungen i. H. v. 337 T€ für den Bereich soziale Einrichtung für Wohnungslose zur Finanzierung von beweglichen Gegenständen sowie Transport- und Umzugskosten entsprechende Mehrerträge ergeben.

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke:

Aus den noch nicht vereinnahmten Zuweisungen und Zuschüssen zur Beseitigung der Hochwasserschäden aus dem Jahr 2013 resultiert eine Gesamtabweichung i. H. v. 2.708,7 T€. Die größten Abweichungen sind in folgenden PUG entstanden.

		in T€
PUG	Bezeichnung der PUG	Abweichung
72110	Schulen SE 17	-694,3
72540	Kultur und Wissenschaft Kultureinrichtungen SE 17	-347,2
75510	Natur- und Landschaftspflege	-571,7
75520	Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen	-566,1

Im Jahr 2013 wurde ein Großteil der sofort nötigen Maßnahmen zur Hochwasserschadensbeseitigung an den geschädigten Objekten der SE 17, Gebäudemanagement und Hochbau, durchgeführt. Im Jahr 2014/2015 erfolgte eine Konkretisierung der Maßnahmen, um die entsprechenden Fördermittelanträge mit den zugehörigen Planungsunterlagen an die SAB einreichen zu können. Im Bereich **Schulen** betrifft dies Fördermittel für die Annenschule mit ca. 49 T€, das Gymnasium Einsiedel mit ca. 232 T€, die GS Harthau mit ca. 189 T€ und die GS Adelsberg mit ca. 224 T€. Infolgedessen konnten im Jahr 2015 noch keine Umsetzungen von Maßnahmen erfolgen.

Es wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 694,3 T€ in das Haushaltsjahr 2016 übertragen.

Im Bereich **Kultur** ist ausschließlich das Ausweichobjekt für die Musikschule, Weststraße 19, berührt. Hier wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 347,2 T€ in das Haushaltsjahr 2016 übertragen.

Die Umsetzung der einzelnen Projekte zur Hochwasserschadensbeseitigung 2013 in der **Natur- und Landschaftspflege** wurde mit Erhalt der Zuwendungsbescheide der Fördermittelgeber SAB und LASuV begonnen. Es erfolgte eine sukzessive Ausführung der einzelnen Planungsphasen. Der gesamte Planungsaufwand zu den Maßnahmen erwies sich als sehr zeitaufwendig, da alle zu beachtenden Voraussetzungen zur Ausführung der Baumaßnahmen abgestimmt und in die Planung eingehen mussten. Somit wurden Fördermittel von 359,9 T€ für die Maßnahme öffentliches Grün, Landschaftsbau und 211,8 T€ für die Maßnahme Klein- und Erholungsgärten noch nicht verwendet.

Die Zuwendungsbescheide für die Beseitigung der Hochwasserschäden aus dem Jahr 2013 sind im **Bereich der Öffentlichen Gewässer und wasserbaulichen Anlagen** im Jahr 2015 für folgende Maßnahmen erteilt worden:

- Rückbau Mühlenwehr Am Eichenhof, Limbacher Straße 7 in Röhrsdorf (ID-Nr. 8480)
- Schadensbeseitigung Krehersches Wehr (ID-Nr. 8523)

Die Mittel können nur mit vorliegenden Rechnungen abgerufen werden. Die Maßnahmen werden in den Folgejahren umgesetzt und daher die Haushaltsermächtigungen ins Jahr 2016 übertragen.

Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenerstattungen und ähnlichen Entgelten, Spenden, investiven Umlagen sowie unentgeltlichen Vermögensübertragungen:

Die Mehrerträge von 6.923,5 T€ stehen im Zusammenhang mit dem unvollständigen Stand der Eröffnungsbilanz, die Grundlage der Planung 2015 war. Die Beendigung der Prüfung der Eröffnungsbilanz erfolgte erst im I. Quartal 2015. Im Ergebnis erfolgte nunmehr die Auflösung gemäß dem Stand der Sonderposten in der Bilanz zum 31.12.2015.

Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen:

		in T€
PUG	Bezeichnung der PUG	Abweichung
31210	Leistungen für Unterkunft und Heizung	-1.342,6

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz resultiert aus den geringeren Aufwendungen für Unterkunft und Heizung, die sich prozentual auf die Erstattung der Kosten der Unterkunft und Heizung durch den Bund auswirken.

Insgesamt sind im Jahr 2015 gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz geringere Aufwendungen für Unterkunft und Heizung i. H. v. 3.067,5 T€ angefallen. Die Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung betrug 34,7 %.

Im Weiteren wurde eine Nachzahlung für das Jahr 2014 per überplanmäßiger Mittelbereitstellung für den Mehrbedarf Asyl verwendet, weshalb der fortgeschriebene Planansatz vom Planansatz abweicht.

2.1.3 Sonstige Transfererträge

	in T€			
	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	1.214,7	1.214,7	1.668,6	453,9

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	1.978,9	2.032,3	1.860,8	-171,5
Bildungs- und Teilhabepaket (Rückzahlungen von zuviel gezahlten Leistungen aus Vorjahren)	0,9	0,9	14,2	13,3
gesamt	3.194,5	3.247,9	3.543,6	295,7

Schwerpunkte der Abweichungen

Die markantesten Abweichungen in der Position sonstige Transfererträge resultieren aus dem Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen. Hierzu zählen insbesondere die Hilfe zum Lebensunterhalt, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Unterhaltsvorschussleistungen, die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und die Hilfe zur Erziehung.

Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
31110	Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)	148,4
31310	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	103,6
34110	Unterhaltsvorschussleistungen	120,4

Die Mehrerträge in der **PUG 31110** resultieren hauptsächlich aus einem Einzelfall, bei dem darlehensweise gewährte Sozialhilfe wegen Vermögens i. H. v. 102,5 T€ geltend gemacht wurde.

Bei den **Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** steigen auf Grund höherer Aufnahmezahlen die Erstattungsansprüche gegenüber anderen Sozialleistungsträgern, vor allem gegenüber den Jobcentern aus vorläufig erbrachten Sozialleistungen.

Die Mehrerträge bei den **Unterhaltsvorschussleistungen** resultieren zum einen aus den Ansprüchen gegen Unterhaltsverpflichtete gemäß § 7 UVG i. H. v. 95,7 T€ und zum anderen durch die Steigerung der Rückholquote bei Unterhaltsvorschussleistungen gemäß § 5 UVG i. H. v. 24,7 T€.

Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
31131	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	96,7
36330	Hilfe zur Erziehung	-58,4
36340	Hilfen für junge Volljährige/Inobhutnahme/ Eingliederungshilfen nach § 35a KJHG	-255,3

Die Mehrerträge in der **PUG 31131** resultieren überwiegend aus Rückforderungen für die heilpädagogische Frühförderung in teilstationären Einrichtungen (Kita) sowie aus der Überleitung von Renten für über 65-jährige Heimbewohner in Behinderteneinrichtungen.

Die Mehrerträge stehen in engem Zusammenhang mit den Mehraufwendungen für diesen Personenkreis.

Für **Hilfen zur Erziehung** wurden u. a. 77,7 T€ weniger Erstattungen gegenüber den Sozialleistungsträgern für Renten, Berufsausbildungsbeihilfen, Leistungen aus dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaföG) oder Ausbildungsgeld geltend gemacht. Gleichzeitig konnten aufgrund von Kindergelderhöhungen mehr Kostenbeiträge i. H. v. 18,9 T€ vereinnahmt werden. Bei der Planung konnten die Erhöhungen noch nicht berücksichtigt werden.

Mindererträge in der **PUG 36340** resultieren überwiegend aus geringeren Erstattungen von Sozialleistungsträgern. Unter anderem wurden für junge Volljährige i. H. v. 154,0 T€ weniger Berufsausbildungsbeihilfen, Waisenrenten und Ausbildungsgeld erstattet. Geringeres Kindergeld i. H. v. 83,2 T€ wurde für junge Volljährige und seelisch behinderte Kinder und Jugendliche abgefordert. Bei der Planung wurde von höheren Fallzahlen ausgegangen.

2.1.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Verwaltungsgebühren	8.322,8	8.322,8	8.334,6	11,9
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	20.295,5	20.565,3	20.141,1	-424,2
Schülerbeförderungsentgelt	338,1	344,1	351,0	6,9
Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,0	0,0	0,0	0,0
gesamt	28.956,5	29.232,2	28.826,7	-405,4

Schwerpunkte der Abweichungen

Die Abweichung der öffentlich-rechtlichen Entgelte vom fortgeschriebenen Planansatz ist geprägt durch die Benutzungsgebühren, insbesondere für städtische Kitas, Sportstätten und Parkeinrichtungen.

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte:

PUG/PB	Bezeichnung	Abweichung
36510	Eigene Einrichtungen, Tageseinrichtungen für Kinder	184,7
42	Sport	-125,2
54610	Parkeinrichtungen	-224,5

Es wurden Mehrerträge i. H. v. 184,7 T€ für die Inanspruchnahme von Angeboten in **Kindertageseinrichtungen** eingenommen. Ursachen dafür sind weiterhin gestiegene Kinderzahlen sowie eine höhere Inanspruchnahme der Betreuungszeiten über 9 h.

Die Mindererträge gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz begründen sich im **Sportbereich** durch geringere Nutzung der Sportstätten durch die Vereine und Schulen. Dem gegenüber stehen Minderaufwendungen in der indirekten Sportförderung sowie in der SE 17.

Mit den EKKo-Maßnahmen E 17 (Erhöhung Parkgebühren 2011 bis 2015), E 18 (Bewirtschaftung nicht gewidmeter Flächen 2011 bis 2015) und E II 26 (Erhöhung Parkgebühren und Bewirtschaftung nicht gewidmeter Flächen ab 2015) wurde der Planansatz in der **PUG 54610** für die Erträge aus den Parkgebühren um insgesamt 820 T€ erhöht. Diese erwarteten Mehrerträge konnten nur teilweise umgesetzt werden.

Mit der geänderten Parkgebührenordnung (B-192/2011 vom 06.07.2011), die am 01.09.2011 in Kraft trat, hat sich das Parkverhalten der Nutzer über die Jahre weiter drastisch geändert.

2.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Mieten und Pachten	9.789,7	9.887,3	9.647,7	-239,6
Erträge aus Verkauf	697,6	697,6	555,7	-141,9
Privatrechtliche Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen	2.043,9	2.600,6	1.862,1	-738,5
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	404,4	782,4	1.001,4	219,0
gesamt	12.935,6	13.967,9	13.067,0	-901,0

Schwerpunkte der Abweichungen

Bei den privatrechtlichen Entgelten zeigt sich eine Nichterfüllung des fortgeschriebenen Planansatzes mit Schwerpunkt bei Mieten und Pachten von Sporteinrichtungen und Gewerbegebieten sowie sonstigen privatrechtlichen Entgelten für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen, wie den Kunstsammlungen Chemnitz und dem Tierpark. Dem stehen Mehrerträge bei sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten für Personal- und Rechtsangelegenheiten und Hallenbäder gegenüber.

Mieten und Pachten:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
11133	Liegenschaften	107,4
42110 42130	Förderung des Sports	-150,9
57130	Entwicklung von Gewerbegebieten	-79,3

Die Mehrerträge aus Mieten und Pachten der **PUG 11133** lassen sich im Wesentlichen dadurch begründen, dass weitere Nutzungsverträge zu den bisher brach liegenden Grundstücken und Arrondierungsflächen abgeschlossen wurden. Zudem erfolgte eine Anpassung der Nutzungsentgelte auf die ortsübliche Höhe und weitere Vereinbarungen zu Betriebskostenumlagen.

Die Mindererträge gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz begründen sich im **Bereich Sport** insbesondere durch geringere Nutzung der Sporthallen durch Vereine. Dem stehen Minderaufwendungen in gleicher Höhe in der indirekten Sportförderung entgegen. Dem Olympiastützpunkt Chemnitz/Dresden werden unentgeltlich Räumlichkeiten im Sportforum

überlassen. Die Darstellung der Kosten zur Subventionierung des Pachtzinses erfolgt im Haushalt ertrags- und aufwandsseitig als indirekte Sportförderung. Die Buchung wurde versehentlich im Jahr 2015 nicht ausgeführt. Des Weiteren konnte durch den Verzug beim Bau des CFC-Stadions keine Pacht vom Verein erhoben werden. Lediglich ein Nutzungsentgelt war zu erzielen.

Mit der EKKo-Maßnahme E II 66/27 (Verpachtung von ausgewählten Gewerbeflächen für Photovoltaik) wurde beschlossen, in der **PUG 57130** die Erträge aus der Verpachtung von Gewerbegebietsflächen durch Nutzung von schwer vermarktbareren Flächen für die Errichtung von Photovoltaikanlage zu erhöhen. Im Jahr 2015 kam es mit der Änderung des Erneuerbaren-Energie-Gesetzes (EEG Gesetz) zu einer Anpassung der Einspeisevergütung. Damit konnten die Flächen nicht verpachtet werden.

Sonstige privatrechtliche Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
25220	Kunstsammlungen Chemnitz	-512,1
25320	Tierpark	-173,8

Die **Kunstsammlungen Chemnitz** zeigten im Jahr 2015 hochkarätige Ausstellungen von Künstlern wie Andy Warhol, Carsten Nicolai und Karl Schmidt-Rottluff. Ebenso wurde das Projekt Konrad der Kunstbus weitergeführt. Insgesamt besuchten 10.700 Besucher die museumspädagogischen Angebote der Kunstsammlungen Chemnitz, überwiegend Kinder und Jugendliche. Die geplanten Erträge konnten nicht erreicht werden, jedoch wurde ab der Planung 2016 der Ansatz für privatrechtliche Entgelte an die tatsächlichen Erträge der Vorjahre angepasst. Die Summe der Drittmittel, die im Jahr 2015 eingeworben werden konnten, betrug knapp 530 T€.

Für die Erträge im **Tierpark** erfolgte eine zu hohe Planung. Aufgrund der Abhängigkeit der Besucherzahlen von der Wittersituation ist ein Minderertrag festzustellen.

Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
11121	Personalangelegenheiten	101,2
11122	Allgemeine Rechtsangelegenheiten	41,9
42421	Hallenbäder	34,5

Die oben genannte Abweichung in der **PUG 11121** i. H. v. 101,2 T€ setzt sich vordergründig aus Erträgen aus Ersatzleistungen für Schadensfälle (21,5 T€) und sonstigen privatrechtlichen Erträgen zusammen (79,7 T€).

Für die Erträge aus Ersatzleistungen für Schadensfälle wurde kein Ansatz geplant. Es handelt sich hierbei um Regressansprüche nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz aufgrund von Unfällen der Beschäftigten der Stadt Chemnitz gegenüber Dritten.

Der Mehrertrag bei den sonstigen privatrechtlichen Erträgen ergibt sich insbesondere aus Erstattungen von Teilleistungen bei Postgebühren i. H. v. 56,9 T€ aufgrund eines Rabattes und Verrechnungen der monatlichen Zahlung der Personalkosten von 18,4 T€. In der Vergangenheit wurden die Preisnachlässe der Deutschen Post überwiegend direkt mit dem Aufwand verrechnet.

Die Abweichung im Bereich **allgemeine Rechtsangelegenheiten** ist begründet aus Regressansprüchen der Stadt Chemnitz an Dritte bzw. deren Kraftfahrthaftpflicht-Versicherung bei Verkehrsunfällen.

Die Abweichung im Bereich der **Hallenbäder** beinhaltet nicht geplante Erträge, die im Wesentlichen aus Entschädigungszahlungen im Jahr 2015 im Zusammenhang mit einer Baumaßnahme im Stadtbad entstehen.

2.1.6 Kostenerstattungen und Umlagen

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Erstattungen von Bund	256,5	256,5	149,8	-106,7
Erstattungen vom Land	21.680,8	24.645,8	25.982,4	1.336,6
Erstattungen von Gemeinden und Ge- meindeverbänden	3.873,9	3.988,2	3.107,4	-880,9
Erstattungen von Zweckverbänden und dgl.	3.269,7	3.269,7	3.280,0	10,2
Erstattungen von gesetzlicher Sozial- versicherung	5.376,1	5.376,1	4.813,7	-562,4
Erstattungen von verbundenen Unter- nehmen, Beteiligungen und Sonder- vermögen	701,7	295,1	339,4	44,4
Erstattungen von privaten Unterneh- men	519,7	1.255,1	1.328,9	73,8
Erstattungen von übrigen Bereichen	1.856,0	2.552,0	3.747,9	1.195,9
gesamt	37.534,4	41.638,5	42.749,5	1.110,9

Schwerpunkte der Abweichungen

Die Schwerpunkte der Abweichungen der Kostenerstattungen und Umlagen resultieren in der Hauptsache aus Erstattungen vom Land, von Gemeinden und Gemeindeverbänden, von der gesetzlichen Sozialversicherung und von übrigen Bereichen.

Erstattungen vom Land:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
31170	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	730,0
31310	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	-200,1
31540	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose Aussiedler und Ausländer (inkl. Bewirtschaftung)	196,1
34110	Unterhaltsvorschussleistungen	-175,0
41410	Gesundheitspflege	922,8

Die Übererfüllung in der **PUG 31170** resultiert aus Mehrerträgen aus der Erstattung nach § 46 a Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) durch den Bund.

Die Leistungen nach dem 4. Kapitel des SGB XII (Grundsicherung) werden zu 100 % durch den Bund erstattet. Dem entsprechend besteht ein direkter Zusammenhang zwischen Kostenerstattungen und Aufwendungen. Die Mehrerträge dienen somit der Deckung der Transferaufwendungen in dieser PUG.

Die Erträge aus der Asylbewerberpauschale nach § 10 Abs. 1 SächsFlüAG in der **PUG 31310** konnten nicht wie erwartet realisiert werden. Da die höchste Steigerung des Zu- zugs von Asylbewerbern erst im IV. Quartal 2015 erfolgte, schlägt sich dafür die Zahlung der Pauschale erst im I. Quartal 2016 nieder.

Die Mindererträge wurden teilweise durch Zuwendungen für die Integration von Asylbewer- bern kompensiert. So wurden die Richtlinie Soziale Betreuung sowie die Richtlinie Integrative Maßnahmen vom Freistaat Sachsen verabschiedet und mit entsprechenden Zuweisungen untersetzt.

Auf Grundlage des Gesetzes zur Finanzierung und Unterbringung und Betreuung von Aus- ländern in den Jahren 2015 und 2016 im Freistaat Sachsen vom 16.12.2015 (SächsGFUBA) erhielt die Stadt Chemnitz eine Ergänzungspauschale i. H. v. 1.381,2 T€, die hauptsächlich zu den Mehrerträgen in der **PUG 31540** führte. Im Weiteren ist die Erstattung nach § 10 Abs. 3 SächsFlüAG für die Unterbringung von jüdischen Emigranten und Resettlementflüchtlingen (= Flüchtlinge mit unmittelbarem Aufenthaltstitel, kein Asylverfahren notwendig) auf Grund höherer Aufnahmezahlen gestiegen.

Bedingt durch den leichten Rückgang der Leistungsempfänger und den damit verbundenen Rückgang der Fallzahlen erfolgten in der **PUG 34110** weniger Rückerstattungen für Leistun- gen nach dem UVG von Bund und Land.

Die Überschreitung des fortgeschriebenen Planansatzes in der **PUG 41410** resultiert haupt- sächlich aus der geleisteten Erstuntersuchung von Asylbewerbern. Der extreme Anstieg der Asylbewerberzahlen im Jahr 2015 war so nicht planbar und stellte damit für alle Leistungser- bringer eine außergewöhnliche Situation dar (geplante Untersuchungen 8.640, tatsächlich geleistet 24.683).

Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
12710	Rettungsdienst	-872,4

Da die Integrierte Regionalleitstelle nicht in Betrieb genommen wurde, konnten die Erträge nicht in der veranschlagten Höhe erzielt werden.

Erstattungen von gesetzlicher Sozialversicherung:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
31210	Leistungen für Unterkunft und Heizung	-399,8
31220	Eingliederungsleistungen	-82,2

Die Erträge in den **PUG 31210 und 31220** entsprechen den Ist-Personalkosten. Es wird auf die allgemeine Begründung für den DK 0001 Personalkosten verwiesen.

Erstattungen von übrigen Bereichen:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
36330	Hilfe zur Erziehung	352,8
36340	Hilfen für junge Volljährige Inobhutnahme/Eingliede- rungshilfen nach § 35a KJHG	756,8

In der **PUG 36330** wurden für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA) die angefal- lenen Jugendhilfeleistungen durch den Freistaat Sachsen im Rahmen des Kostenerstat

tungsverfahrens beglichen und konnten i. H. v. 539,9 T€ zusätzlich vereinnahmt werden. Für diese Leistungen gab es noch keine Vergleichszahlen. Die Erträge wurden teilweise für die Deckung der Aufwendungen verwendet. Gleichzeitig traten u. a. Mindererträge i. H. v. 223,8 T€ auf. Diese resultierten daraus, dass für weniger Kinder, als zur Planung angenommen, Kostenerstattungen gegenüber anderen Jugendämtern oder anderen Sozialleistungsträgern (KSV) nach SGB VIII geltend gemacht werden konnten.

Die in der **PUG 36340** im Bereich umA angefallenen Jugendhilfeleistungen wurden ebenfalls durch den Freistaat Sachsen im Rahmen des Kostenerstattungsverfahrens beglichen und konnten als Mehrertrag i. H. v. 783,5 T€ vereinnahmt werden. Zudem konnten höhere Erstattungen für Krankenhilfe i. H. v. 39,9 T€ eingenommen werden. Für die aufgebrachten Leistungen gab es keine Vergleichszahlen. Die Erträge mussten daher zum Teil für die Deckung der Aufwendungen verwendet werden. Gleichzeitig traten u. a. Mindererträge i. H. v. 36,4 T€ auf. Diese resultierten daraus, dass für weniger Kinder als zur Planung angenommen, Kostenerstattungen anderer Jugendämtern oder anderer Sozialleistungsträger (KSV) für Hilfen nach § 35 a SGB VIII vereinnahmt werden konnten.

2.1.7 Zinsen und sonstige Finanzerträge

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
				in T€
Zinserträge, darunter: Eigenkapitalverzinsung	2.971,4 2.421,1	3.014,7 2.421,1	2.932,9 2.236,1	-81,9 -185,0
Erträge aus Gewinnanteilen aus ver- bundener Unternehmen und Beteili- gungen, Sondervermögen	862,8	862,8	913,4	50,6
Sonstige Finanzerträge darunter: Anteile am Bilanzgewinn	1.300,5	1.301,0	3.930,8	2.629,8
Sparkasse	1.300,0	1.300,0	1.300,0	0,0
gesamt	5.134,7	5.178,5	7.777,1	2.598,5

Schwerpunkte der Abweichungen

Die Zinsen und sonstigen Finanzerträge weichen schwerpunktmäßig vom fortgeschriebenen Planansatz durch Mindererträge bei Zinsen und Mehrerträge bei sonstigen Finanzerträgen, hier insbesondere durch Zinsen aus Steuernachzahlungen, ab.

Zinserträge:

PUG	Bezeichnung	Abweichung
51120	Städtebau	87,6
61210	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-191,5

Die Abweichungen in der **PUG 51120 Städtebau** resultieren aus der Anordnung von Zinsen aus Sanierungsdarlehen auf Grund von Urteilen in den Sanierungsgebieten Schloßchemnitz und Kaßberg. Eine Planung erfolgte nicht.

Die Zinserträge in der **PUG 61210** enthalten auch die Eigenkapitalverzinsung der städtischen Eigenbetriebe. Die veranschlagten Erträge wurden weitestgehend realisiert, Ausnahme bildet die Höhe der Eigenkapitalverzinsung des ASR. In der Sparte Straßenreinigung konnte auf-

grund der gestiegenen Material- und Personalaufwendungen die geplante Eigenkapitalverzinsung nicht erwirtschaftet und an den städtischen Haushalt abgeführt werden.

Sonstige Finanzerträge:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
61110	Steuern und steuerähnliche Erträge	2.613,6

Die Erträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen waren noch als sonstige ordentliche Erträge i. H. v. 2 Mio. € geplant. Sie müssen jedoch korrekt als sonstige Finanzerträge ausgewiesen werden. In diesem Zusammenhang ist die Unterschreitung der Position Säumniszuschläge zu sehen.

2.1.8 Aktivierte Eigenleistungen

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Aktivierte Eigenleistungen	1.173,1	1.173,1	2.131,8	958,7
Bestandsveränderungen	0,0	0,0	365,5	365,5
gesamt	1.173,1	1.173,1	2.497,3	1.324,2

Schwerpunkte der Abweichungen

Aufgrund fehlender Erfahrungswerte sind markante Abweichungen bei den Aktivierten Eigenleistungen in Form von Mehrerträgen in der Zentralen Gebäudebewirtschaftung und im Sportamt zu verzeichnen. Im Gegenzug dazu wurden im Amt 66 Mindererträge erzielt.

Die Abweichung bei den Bestandsveränderungen wurde maßgeblich durch die Kunstsammlungen Chemnitz verursacht und ist auf die Vorratsveränderungen zurückzuführen.

Aktivierte Eigenleistungen:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
11136	Gebäudemanagement und Hochbau	970,2
42130	Förderung des Sports	163,3
54410	Bundesstraßen	-92,3
57130	Entwicklung von Gewerbegebieten	-97,7

Durch fehlende mehrjährige Datengrundlagen in Bezug auf die Abrechnung aktivierungsfähiger Eigenleistungen wurden die Ansatzwerte der Haushaltsplanung 2015 eher niedrig angesetzt, um keine Mindererträge zu generieren. Nach tatsächlicher Abrechnung der Eigenleistungen zum Jahresabschluss 2015 haben sich in der **PUG 11136** höhere Erträge ergeben, welche das ordentliche Ergebnis 2015 verbessern.

Bei der Abweichung der **PUG 42130** handelt es sich um Mehrerträge, die in Folge von Eigenleistungen beim Bau des CFC-Stadions entstanden sind.

Die Planung der von den Mitarbeitern des Tiefbauamtes für Baumaßnahmen zu aktivierenden Eigenleistungen erfolgte erstmals im Jahr 2015, damit fehlten die Vergleichserfahrungen und beeinflussten die Abweichung insbesondere in den **PUG 54410 und 57130**. Eine weitere

Ursache der Mindererträge ist die Nichtumsetzung geplanter Maßnahmen, wie bspw. die Erschließung des Gewerbegebietes Rottluff.

Bestandsveränderungen:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
25220	Kunstsammlungen Chemnitz	308,9

Hierbei handelt es sich um Bestandserhöhungen aufgrund von Zugängen erworbener und selbst erstellter Publikationen, Postkarten und Plakate sowie Art Shop Artikel im Jahr 2015 für die Museumsshops.

2.1.9 sonstige ordentliche Erträge

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Konzessionsabgaben	11.710,0	11.710,0	12.246,0	536,0
Erstattungen von Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0
Bußgelder	6.595,0	6.595,0	6.402,6	-192,4
Säumniszuschläge	2.760,0	2.787,8	716,6	-2.071,2
Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften	3,3	3,3	3,2	-0,1
Auflösung von sonstigen Sonderposten	0,0	0,0	52,7	52,7
Zuschreibungen	9.401,0	9.401,0	22.586,7	13.185,7
Auflösung von Rückstellungen	756,5	1.149,3	12.333,7	11.184,4
Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge (einschl. EWB und PWB)	0,0	0,0	197,2	197,2
Weitere sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.599,4	2.602,0	1.796,9	-805,0
gesamt	33.825,1	34.248,3	56.335,9	22.087,3

Schwerpunkte der Abweichungen

Die beiden Ertragsarten Zuschreibungen und Auflösung von Rückstellungen verursachen die größten Abweichungen mit 13,2 Mio. € bzw. 11,2 Mio. €. Dem gegenüber stehen Minderaufwendungen bei Säumniszuschlägen von -2,1 Mio. €.

Zuschreibungen:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
12710, 26110, 33110, 41110, 42120, 52220, 53110, 53210, 53510, 53720, 54810, 57110, 57330, 57350	Verbundene Unternehmen/Beteiligungen	11.939,9
54410	Bundesstraßen	935,7

Die **städtischen Unternehmen und Beteiligungen** spiegeln sich in der Bilanz der Stadt im Finanzanlagevermögen wider. Erhöhungen beim Eigenkapital des Unternehmens führen bei

der Stadt zu einer Zuschreibung auf den Vermögenswert, ohne dass damit ein Geldfluss verbunden ist.

In Summe erfolgte im Haushaltsjahr 2015 eine Zuschreibung zu den Finanzanlagen i. H. v. 21,3 Mio. € sowie ca. 2,3 Mio. € Abschreibungen auf Finanzanlagen (s. Pkt. 2.2.4). Seit dem Haushaltsjahr 2015 werden diese Eigenkapitalveränderungen anhand der Wirtschaftsplanungen der drei größten städtischen Unternehmen Klinikum, VVHC und GGG sowie der beiden Eigenbetriebe ESC und ASR geplant. Aus den Unternehmensplanungen 2015 ging als Basis der Haushaltsplanung eine Zuschreibung auf das Eigenkapital i. H. v. 9,4 Mio. € hervor.

Die Abweichung zwischen fortgeschriebenem Planansatz und dem Ergebnis ist auf das deutlich bessere Jahresergebnis hauptsächlich der VVHC zurückzuführen (Zuschreibungen von 4,5 Mio. € statt Abschreibung von 3,0 Mio. € = positive Abweichung von 7,5 Mio. €). Zudem gab es Abweichungen bei den Unternehmen Klinikum (Zuschreibung um 0,5 Mio. € höher als geplant), GGG (Zuschreibung um 2,7 Mio. € höher als geplant) sowie dem Eigenbetriebes ESC (2,3 Mio. € höherer Zuschreibung als geplant).

Infolge eines Prüfvermerkes des RPA zur Maßnahme „Zschopauer Straße“ waren Korrekturen im Zusammenhang mit der in 2013/2014 erfolgten Aktivierung der Zschopauer Straße vorzunehmen. Unter anderem waren die in der **PUG 54410** aufgrund eines zu hohen Aktivierungsbetrages berechneten Abschreibungen zu korrigieren, die im Ergebnis zu Zuschreibungen in 2015 i. H. v. 935,7 T€ führten.

Auflösung von Rückstellungen:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
11133	Liegenschaften	9.534,9

Im Bereich der Liegenschaften resultieren die Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen infolge von Entscheidungen der jeweils zuständigen Behörden zu vermögensrechtlichen Ansprüchen bzw. durch Vergleich und Antragsrücknahme.

Besonders zu benennen ist dabei ein Betrag i. H. v. 8.354,2 T€ für das Gebäude des Flurstückes 1800/4 Gemarkung Chemnitz (Objekt Hartmannhalle). Des Weiteren konnten noch Auflösungen i. H. v. 1.428,7 T€ für Grund und Boden aufgrund vorliegender Negativatteste mit Erledigung der Anträge erfolgen.

Säumniszuschläge:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
61110	Steuern und steuerähnliche Erträge	-2.043,1

Die Erträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen waren noch als sonstige ordentliche Erträge i. H. v. 2 Mio. € geplant. Sie müssen jedoch korrekt als sonstige Finanzerträge ausgewiesen werden.

2.2 Entwicklung des ordentlichen Aufwandes

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Personalaufwendungen	190.865,1	190.622,6	187.214,5	-3.408,1
Versorgungsaufwendungen	64,5	64,1	49,6	-14,5
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	96.362,5	107.232,8	90.368,2	-16.864,6
Planmäßige Abschreibungen	63.785,2	63.785,2	61.246,3	-2.538,8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.298,7	9.673,7	7.875,8	-1.797,9
Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	206.367,3	220.969,6	213.447,0	-7.522,7
Sonstige ordentliche Aufwendungen	80.984,9	80.338,3	80.108,7	-229,5
Ordentliche Aufwendungen	647.728,2	672.686,2	640.310,2	-32.376,0

2.2.1 Personalaufwendungen

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Dienstaufwendungen für Beamte	18.329,8	18.123,2	17.558,2	-565,0
Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	129.961,8	130.687,0	128.916,3	-1.770,7
Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	2.900,7	3.229,8	3.123,7	-106,1
Beiträge zu Versorgungskassen	12.867,4	12.963,5	12.271,7	-691,8
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	26.464,6	25.286,3	25.016,8	-269,6
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	340,9	332,8	327,8	-5,0
Zuführung zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	190.865,1	190.622,6	187.214,5	-3.408,1

Schwerpunkte der Abweichung

Die Abweichung von -3.408,1 T€ setzt sich aus dem vom Amt 10, Hauptamt, bewirtschafteten **DK 0001 (-3.280,6 T €)** und den **sonstigen Personalaufwendungen (-127,5 T€)**, die in der Verfügbarkeit der Fachämter liegen, zusammen.

Im Haushaltsplan 2015 wurden vom Amt 10 bewirtschaftete zahlungswirksame Personalaufwendungen von insgesamt 189.429,6 T€ veranschlagt. Unter Berücksichtigung der durchgeführten außer- bzw. überplanmäßigen Mittelbereitstellungen ergibt sich ein fortgeschriebener Planansatz von 188.561,6 T€. Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2014 wurden für den Aufwand nicht übertragen.

Ausgangspunkt für die Planung des Personalaufwandes war ein Stellenbestand i. H. v. 3.421,32 AE, wobei ca. 180 durchschnittlich unbesetzte Stellen bei der Planung unberücksichtigt blieben.

Das Ergebnis weist eine Inanspruchnahme des durch Amt 10 bewirtschafteten zahlungswirksamen Personalaufwandes i. H. v. 185.281,0 T€ aus.

Im Rahmen der Haushaltsdurchführung wurde der fortgeschriebene Planansatz für den durch das Amt 10 bewirtschafteten zahlungswirksamen Personalaufwand somit um 3.280,6 T€ unterschritten.

Die Unterschreitung des Planansatzes ist vor allem in folgenden Sachverhalten begründet:

- Bei der Planung der Personalaufwendungen wurde eine Besoldungserhöhung um 2,7 % ab 01.04.2015 prognostiziert. Tatsächlich wurde die Besoldung ab 01.03.2015 um 2,1 % angehoben.
- Bei den Entgelten für Tarifbeschäftigte, bei der Besoldung und bei den Arbeitgeberanteilen schlagen sich die teilweise unbesetzten Stellen nieder. Aufgrund früher Abgänge (Rente mit 63), die nicht planbar sind, und nicht immer lückenloser Nachbesetzung frei gewordener Stellen fällt der Aufwand deutlich geringer aus als prognostiziert.
- Hinzu kommen Minderaufwände infolge Langzeiterkrankungen, Beschäftigungsverboten, Mutterschutz und Elternzeit, bei denen nicht immer (zeitnah) eine Zweitbesetzung erfolgen kann.

Zum 31.01.2015 betrug die aktiv verfügbare Arbeitskapazität (die sich auch entsprechend im durch das Amt 10 bewirtschafteten zahlungswirksamen Personalaufwand niederschlägt) 3.104 AE. Sie lag somit um 317 AE unter der Obergrenze des Stellenplanes.

Am 30.09.2015 erfolgte eine Tarifeinigung im Bereich des Tarifvertrages Sozial- und Erziehungsdienst. Aufgrund dieser Tarifeinigung mussten rückwirkend ab 01.07.2015 erhöhte Entgelte gezahlt werden. Die Auszahlung erfolgte erst im Jahr 2016. Über die Nachzahlung, die Monate Juli bis Dezember 2015 betreffend, wurde eine Rückstellung gebildet.

Bei den Arbeitgeberanteilen zur gesetzlichen Sozialversicherung gab es 2015 folgende Veränderungen:

- Der Arbeitgeberanteil zur Pflegeversicherung erhöhte sich um 0,15 %.
- Der Arbeitgeberanteil zur Rentenversicherung senkte sich um 0,1 %.

Darüber hinaus konnten mit den nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus Personalaufwand überplanmäßige Aufwendungen i. H. v. 868,0 T€ für folgende Sachverhalte gedeckt werden:

- Erstattungen von Elternbeiträgen infolge des Kitastreikes im Zusammenhang mit dem Tarifabschluss TV SuE
- Steigerung der Umlage an den Rettungszweckverband
- Leiharbeit für Hausmeister in Asylaufgaben
- Container Altendorfer Schule
- Mehrbedarf Schülerbeförderung

Die Inanspruchnahme der ursprünglichen Ansätze des durch das Amt 10 bewirtschafteten zahlungswirksamen Personalaufwandes stellt sich im Hinblick auf die Produktbereiche wie folgt dar:

in T€

PB	Bezeichnung	ursprünglicher Planansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
11	Innere Verwaltung	39.778,2	37.384,0	-2.394,2
12	Sicherheit und Ordnung	32.789,8	33.234,6	444,8
21-24	Schulträgeraufgaben	9.819,3	10.441,6	622,3
25-28	Kultur und Wissenschaft	8.350,4	8.230,3	-120,1
31-35	Soziale Hilfen	15.420,0	14.967,5	-452,5
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	44.716,3	44.422,0	-294,3
41	Gesundheitsdienste	4.703,4	4.324,5	-379,0
42	Sportförderung	5.839,8	5.191,3	-648,5
51	Räumliche Planung und Entwicklung	6.694,1	6.426,8	-267,3
52	Bau- und Grundstücksordnung	3.332,4	3.273,2	-59,2
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	8.291,1	8.218,6	-72,5
55	Naturschutz und Landschaftspflege	5.467,0	5.091,8	-375,2
56	Umweltschutz	3.930,5	3.789,9	-140,6
57	Wirtschaft und Tourismus	297,3	284,8	-12,5
	Summe	189.429,6	185.281,0	-4.148,6

Aufgrund von organisatorischen, strukturellen und haushaltsseitigen Veränderungen im Stellenplan zwischen dem Aufstellen des Haushaltsplanes und der Durchführung des Haushaltsjahres, aber auch im Verlaufe des Jahres, kommt es im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit zu Verschiebungen der Aufwendungen zwischen den einzelnen Produktbereichen, ohne dass die entsprechenden Planansätze umverteilt werden.

Im Finanzhaushalt wurden Auszahlungen für Personal i. H. v. 190.171,4 T€ veranschlagt.

Die Differenz zu den veranschlagten Personalaufwendungen begründet sich durch Auszahlungen für Beschäftigte in der Ruhephase der Altersteilzeit. Als fortgeschriebener Planansatz ergeben sich 189.827,9 T€.

Es wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 2.193,6 T€ für die Abführung der Lohnsteuer 012/2015 an das Finanzamt und zur Inanspruchnahme der Rückstellung für den Tarifvertrag Sozial- und Erziehungsdienst in das Jahr 2016 übertragen.

Da über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellungen für nicht zahlungswirksame Sachverhalte erfolgten, ergeben sich im Ergebnis Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung. Die Abweichung zwischen dem fortgeschriebenen Finanzhaushaltsansatz und dem Finanzergebnis beträgt 5.042,1 T€ Minderauszahlungen.

2.2.2 Versorgungsaufwendungen

In T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Versorgungsempfänger	64,5	64,1	49,6	-14,5
Gesamt	64,5	64,1	49,6	-14,5

Bei den Versorgungsaufwendungen kam es nur zu geringfügigen Abweichungen in den Kunstsammlungen Chemnitz (Künstlersozialabgabe).

2.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	16.268,0	19.980,6	10.928,5	-9.052,1
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	10.657,0	13.183,6	11.503,2	-1.680,4
Mieten und Pachten darunter: Leasing	10.447,5 28,2	10.984,8 27,9	10.668,0 24,8	-316,7 -3,1
Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	37.379,7	37.268,2	34.716,9	-2.551,3
Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens darunter: Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen	6.306,9 1.664,2	9.865,8 1.750,1	8.025,2 1.522,7	-1.840,6 -227,4
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.572,0	1.589,0	1.322,1	-266,8
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen darunter: Schülerbeförderung	13.731,0 2.744,5	14.360,6 3.366,7	13.131,5 3.364,9	-1.229,1 -1,8
Verbrauch von Vorräten	0,0	0,0	72,9	72,9
Sonstige Dienstleistungen	0,4	0,3	0	-0,3
Gesamt	96.362,5	107.232,8	90.368,2	-16.864,6

Schwerpunkte der Abweichung

Der größte Minderaufwand ist bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens, der Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens, der Unterhaltung, Bewirtschaftung und dem Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens sowie den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen zu verzeichnen. Nennenswerte Mehraufwendungen bestehen nicht.

Die größten Abweichungen zum fortgeschriebenen Planansatz in der Kontengruppe Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen entstanden in der zentralen Gebäudebewirtschaftung und den Sportstätten.

Beim sonstigen unbeweglichen Vermögen ist der Minderaufwand den Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden geschuldet. Hierfür wurden Haushaltsermächtigungen übertragen. Minderaufwand in der Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens trat vor allem im Bereich Schulen auf. Bei der Unterhaltung, Bewirtschaftung und dem Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens wird der fortgeschriebene Planansatz allein vom Bereich Schulen um 811,0 T€ unterschritten.

Auch in der Kontengruppe besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen liegt der Großteil der Abweichungen im Bereich Schulen, gefolgt von der PUG 52110 – Bauordnung.

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
11136	Gebäudemanagement und Hochbau	-2.270,2
21110	Grundschulen	-887,8
36510	Kommunale Tageseinrichtungen für Kinder	-599,0
42410	Sportstätten und Sporteinrichtungen	-1.581,5
56110	Umweltschutzmaßnahmen	-227,7
71110	Hochwasser	-262,0
72110		-1.312,1
72540		-404,2

Die Abweichungen in der **PUG 11136** entstanden im Wesentlichen dadurch, dass die Sanierung der Fassade des Alten Rathauses und die Dachsanierung am Neuen Rathaus aus verschiedenen Gründen (fehlender Planungsvorlauf, Baubeschlüsse erst 11/2015 - Dachsanierung bzw. 01/2016 - Fassade) in großen Teilen erst 2017 und 2018 erfolgt.

Auf Grund der Mehrjährigkeit der Maßnahmen wurden keine Rückstellungen gebildet, sondern die Haushaltsermächtigungen i. H. v. 2.768,2 T€ in das Haushaltsjahr 2016 übertragen.

Die Hauptgründe für die Abweichung in der **PUG 21110** sind Mittelbereitstellungen i. H. v. i. H. v. ca. 740 T€ zugunsten des Finanzhaushaltes, um investive Maßnahmen (z. B. Komplettsanierung GS Rabenstein, mobile Klassenräume für die GS Glösa) absichern zu können. Zudem wurden aufgrund noch nicht abgeschlossener Unterhaltungsmaßnahmen Haushaltsermächtigungen i. H. v. ca. 63 T€ in das Haushaltsjahr 2016 übertragen. Abschließend konnte ein Betrag von ca. 85 T€ nicht mit Maßnahmen untersetzt werden und stand somit ergebnisverbessernd zu Buche.

Bei den **kommunalen Tageseinrichtungen für Kinder** erfolgten ebenfalls Mittelbereitstellungen i. H. v. i. H. v. ca. 561 T€ zugunsten des Finanzhaushaltes, um investive Maßnahmen (z. B. Außengelände der Kitas Hilbersdorfer Str. und Harthweg 2) absichern zu können. Zudem wurden aufgrund noch nicht abgeschlossener Unterhaltungsmaßnahmen Haushaltsermächtigungen i. H. v. ca. 27 T€ in das Haushaltsjahr 2016 übertragen. Abschließend konnte ein Betrag von ca. 12 T€ nicht mit Maßnahmen untersetzt werden und wirkten somit ergebnisverbessernd.

Die Abweichung in der **PUG 42410** wird durch Minderaufwendungen im Bereich Bauunterhalt Sportstätten begründet, da sich Einzelmaßnahmen als Investitionen darstellten. So handelt es sich bei den Maßnahmen Sportboden Sachsenhalle und Tribüne Schloßteichhalle um Betriebsvorrichtungen. Die Rekonstruktion der Radrennbahn stellte ebenfalls eine Investitionsmaßnahme dar. Bei allen drei Maßnahmen wurden die Mittel in den Finanzhaushalt Investitionen umverteilt, so dass zwar Minderaufwendungen vorliegen, aber keine Minderauszahlungen erfolgt sind.

Im **Umweltamt** läuft seit dem Jahr 2011 die vom Land angeordnete und mit 80 % geförderte Sanierungsmaßnahme auf dem Gelände des ehemaligen Chemiehandels Werner-Seelenbinder-Straße. Wesentlicher Bestandteil dieser Maßnahme ist der Einsatz von Tensiden zur Lösung der Schadstoffe im Boden. Dieser Einsatz hat sich aus fachlichen und technischen Gründen weiter verschoben. Die Fördermittel wurden vom Freistaat Sachsen im folgenden Haushaltsjahr weiter zur Verfügung gestellt.

Im Bereich der Schadensbeseitigung **Hochwasser** wurden im Jahr 2013 grundsätzlich nur die unmittelbar havariegleichen Maßnahmen sofort umgesetzt und zur Zahlung gebracht. In deren Folge waren für die Bewilligung von Fördermitteln konzeptionelle Herangehensweisen notwendig, um Instandsetzung und Prävention in Einklang zu bringen.

Die konzeptionellen/planerischen Maßnahmen sind im Hochwasserschutz sehr langwierig und erstreckten sich über den Berichtszeitraum hinaus, so dass eine Ausführung im Jahr 2015 noch nicht möglich war. Die verfügbaren Mittel wurden als Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2016 übertragen. Betroffen sind vor allem das Rathaus Einsiedel (ca. 150 T€), die Annenschule (ca. 210 T€), das Gymnasium Einsiedel (ca. 209 T€), die GS Harthau (ca. 447 T€) und die GS Adelsberg (ca. 224 T€). Zudem erfolgten Mittelbereitstellungen in den Finanzhaushalt i. H. v. 158 T€, da die betreffenden Teilmaßnahmen an der GS Harthau und der Annenschule als Investition bewertet wurden.

Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
75510	Hochwasser	-622,4
75520		-571,7

Die Umsetzung der einzelnen Projekte zur Hochwasserschadensbeseitigung 2013 in der **PUG 75510 - Bereich Naturschutz und Landschaftspflege** wurde mit Erhalt der Zuwendungsbescheide begonnen. Es erfolgte eine sukzessive Ausführung der verschiedenen Planungsphasen, die im Jahr 2016 fortgesetzt wurde. Der gesamte Planungsaufwand zu den Maßnahmen erwies sich als sehr zeitaufwendig, da alle Voraussetzungen für eine Umsetzung der Baumaßnahmen abgestimmt und in die Planung einfließen mussten. Für die Maßnahmen Hochwasserschadensbeseitigung im öffentlichen Grün, Landschaftsbau wurden Haushaltsreste i. H. v. 390,5 T€ und für Klein- und Erholungsgärten i. H. v. 231,9 T€ gebildet.

Die Abweichung in der **PUG 75520** ist im Zusammenhang mit Mindererträgen der Position Zuweisungen, Zuschüsse für laufende Zwecke zu betrachten. Die Maßnahmen Rückbau Mühlenwehr Am Eichenhof Limbacher Straße 7 in Röhrsdorf (ID-Nr. 8480) und Schadensbeseitigung Krehersches Wehr (ID-Nr. 8523) werden erst in den Folgejahren umgesetzt und daher die Haushaltsermächtigungen ins Jahr 2016 übertragen.

Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens:

		in T€
PB	Bezeichnung	Abweichung
21/23	Schulen	-906,9

Die Abweichung begründet sich im Wesentlichen aus der Nichtinanspruchnahme von Mitteln infolge sich nunmehr seit mehreren Heizperioden wiederholender milder Witterung (insbesondere Herbst- und Wintermonate). Im Mittel sind die Temperaturen in 2015 und den Vorjahren erheblich über den bis dahin prognostizierten Durchschnittswerten geblieben, was zu entsprechend geringeren Verbrauchswerten geführt hat. Zudem schlägt die Arbeit des Energiemanagements positiv zu Buche, die erfolgreiche Preisverhandlungen mit dem Energieversorger, Regelungsoptimierung in den Schulen vor Ort, pädagogische Erziehung der Kinder und Jugendlichen sowie Austausch und Ergänzung von Regelungstechnik zum Inhalt hat. Auch im Bereich der Gebäudereinigung wurden Mittel eingespart (ca. 172 T€). Dies ist zum einen der effektiven Umsetzung von Reinigungsaufgaben geschuldet, zum anderen können die turnusmäßigen Reinigungen aufgrund von komplexen Baumaßnahmen nicht entsprechend der üblichen Volumina umgesetzt werden.

Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens:
in T€

PB/PUG	Bezeichnung	Abweichung
21/22/23/ 24	Schulen	-811,0
31530	Soziale Einrichtungen für Menschen mit Behinderung	-225,8

Die Abweichungen im Bereich der Ausstattung der **Schulen** begründen sich i. H. v. 306,4 T€ durch Mittelüberträge in den Finanzhaushalt Investitionen, woraus Minderaufwendungen, jedoch keine Minderauszahlungen resultieren.

Für die Ausstattung des Terra Nova Campus wurden Mittel aus der Rücklage Schulbaumaßnahmen entnommen.

Durch Bauverzug bei der Grundschule Rabenstein konnten die Ausstattungsmittel nicht verausgabt werden und wurden i. H. v. insgesamt 120,5 T€ als Haushaltsrest nach 2016 übertragen.

Die Abweichung in der **PUG 31530** betrifft die Neuausstattung des Heimes und der Ganztagsbetreuung im Rahmen des Neubaus des Terra Nova Campus. Die Ausstattung wird zu 90 % durch den KSV gefördert. Die Fördermittel wurden in 2015 nicht vollständig verausgabt und i. H. v. 80 T€ als Haushaltsermächtigung nach 2016 übertragen. 118 T€ wurden investiv im Jahr 2015 verausgabt, wodurch Minderaufwendungen, jedoch keine Minderauszahlungen entstanden.

Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen:

PB/PUG	Bezeichnung	Abweichung
21/22/23/ 24	Schulen	-687,7
52110	Bauordnung	-191,6

Im Bereich der **Schülerbeförderung** kam es aufgrund der Mindestlohnanpassungen bei den Beförderungsunternehmen zu einem Preisanstieg bei den Ausschreibungsergebnissen, was zu erheblichen Mehraufwendungen im Bereich der besonderen Beförderungsleistungen geführt hat. Insgesamt wurde der Planansatz im Jahr 2015 von 2.744,5 T€ um 622,2 T€ fortgeschrieben. Bis auf 1,8 T€ wurden alle Mittel verausgabt.

Für die Anschaffung von Anlagevermögen in Form von Lehrmitteln wurden im Rahmen der selbständigen Bewirtschaftung von Budgets durch die Schulleiter Mittel i. H. v. 369,7 T€ in den Finanzhaushalt Investitionen umverteilt, woraus Minderaufwendungen, jedoch keine Minderauszahlungen resultieren.

Für die Ganztagsangebote an Schulen werden Zuweisungen i. H. v. i. H. v. 100 % gewährt. Aufgrund des Verausgabungszeitraumes über das Schuljahr wurden Mittel i. H. v. 70,5 T€ als Haushaltsrest nach 2016 übertragen.

In der **PUG 52110 – Bauordnung** – wurde der fortgeschriebene Planansatz aufgrund von Minderaufwendungen bei Ersatzvornahme und unmittelbarer Ausführung nicht erfüllt. Die Verwaltungsverfahren waren im Jahr 2015 noch nicht vollständig abgeschlossen, da die Eigentümer zunächst selbst zur Gefahrenbeseitigung aufzufordern sind und bei Nichthandeln der Störer die Ersatzvornahme durch Ausschreibung der Leistungen zur Sicherung zu erfolgen hat.

2.2.4 Planmäßige Abschreibungen

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen	56.131,7	56.131,7	53.795,5	-2.336,2
Einzelwertberichtigung von Forderungen	3.140,5	3.140,5	5.018,8	1.878,3
Pauschalwertberichtigung von Forderungen	0,0	0,0	106,5	106,5
Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen	4.513,0	4.513,0	2.325,6	-2.187,4
gesamt	63.785,2	63.785,2	61.246,3	-2.538,8

Schwerpunkte der Abweichung

Im JA 2015 ist seit der Einführung der Doppik erstmals in dieser Position keine maßgebliche Überschreitung des fortgeschriebenen Planansatzes zu erkennen. Stattdessen wurden die geplanten Ansätze für Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen sowie für die Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen nicht ausgeschöpft.

Einzelwertberichtigungen auf Forderungen wurden insbesondere bei Steuern und steuerähnlichen Erträgen vorgenommen. Der Schwerpunkt lag auf Forderungen aus der Gewerbesteuer. Die Einzelwertberichtigung ist schwer planbar.

Es erfolgten Abschreibungen auf Finanzanlagevermögen bei den städtischen Beteiligungen (u. a. ASR und FBZ), welche im Vorhinein nicht bzw. nur eingeschränkt planbar waren.

Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen:

in T€

PUG/PB	Bezeichnung	Abweichung
11136	Gebäudemanagement und Hochbau	-1.110,5
12610	Brandschutz	-249,8
21 - 24	Schulen	-2.458,5
27210	Stadtbibliothek (im TIETZ)	-215,9
42	Hallenbäder, Förderung des Sports	-198,9
54	Straßen	1.396,2
54120	Gemeindestraßen Verkehrsgrün	618,4

Die Abschreibungen in der **PUG 11136** enthielten in 2015 einen zu hohen Planansatz. Dieser Sachverhalt ergab sich softwarebedingt aus der zurückliegenden Haushaltsplanung für die HH-Jahre 2014 ff.

Die Abschreibungen in der **PUG 12610** wurden im Ansatz ebenfalls zu hoch geplant. Die geplanten Beschaffungen wurden erst im Folgejahr realisiert. Es handelt sich hierbei um Spezialfahrzeuge, bei denen die Hersteller in der Regel sehr lange Lieferzeiten haben.

Ebenso enthielten die Abschreibungen auf **Schulobjekte** in 2015 zu hohe Planansätze. Insbesondere wurden verschiedene Schulbaumaßnahmen später als geplant fertiggestellt und erzeugten dadurch noch nicht die geplanten Abschreibungen.

Im **Eigenbetrieb (EB) TIETZ** waren die Anschaffungen des Medienetats Investitionen, die jährlich abzuschreiben sind. Aus diesem Grund wurden entsprechende Abschreibungen geplant. Mit Übernahme des EB TIETZ ab 01.07.2015 wird der Medienetat jedoch im Ergebnishaushalt erfasst. Es sind somit keine Abschreibungen mehr notwendig. Gegenüber dem Plan entstand eine Abweichung i. H. v. 217,9 T€.

Die Abweichung bei den Abschreibungen im **Bereich Sport** resultiert aus dem CFC-Stadion. Durch die verspätete Fertigstellung des Stadions kamen die geplanten Abschreibungen noch nicht in 2015 zum Tragen.

Im Bereich der **Straßen** war der Planansatz um ca. 1.050 T€ zu gering veranschlagt. Dieser setzt sich zusammen aus den Abschreibungen auf den Anlagenbestand und die noch zu aktivierenden Maßnahmen und ist aufgrund der Vielfalt und Größe der Baumaßnahmen nicht immer genau abgrenzbar bzw. einschätzbar. Insbesondere konnte die Abschreibung für den neugebauten Abschnitt der B174 nicht exakt geplant werden.

Die Erhöhung der Abschreibungen in der **PUG Gemeindestraßen Verkehrsgrün** resultiert aus einer Entscheidung des Jahres 2016, das Bewertungsverfahren rückwirkend ab 01.01.2014 zu ändern. Das Verkehrsgrün ist grundsätzlich Bestandteil in den Straßenabschnitten. Der Restwert des vormaligen Festwertes Verkehrsgrün wird über die Restnutzungsdauer abgeschrieben.

Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen:

		in T€
PB	Bezeichnung	Abweichung
53	Beteiligung an Unternehmen der Ver- und Entsorgung	-2.733,9

Wie unter Punkt 2.1.9 beschrieben, erfolgten auch im Jahr 2015 Abschreibungen auf Finanzanlagevermögen im Rahmen der Eigenkapitalspiegelbildmethode.

2.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

					in T€
	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz	
Zinsaufwendungen	7.999,4	7.898,4	6.396,4	-1.502,0	
Weitere sonstige Finanzaufwendungen	1.299,3	1.775,3	1.479,4	-295,9	
gesamt	9.298,7	9.673,7	7.875,8	-1.797,9	

Schwerpunkte der Abweichung

Zinsaufwendungen:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
61210	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-1.502,0

Der Planansatz enthält Zinsaufwendungen für die Kreditermächtigungen der Jahre 2013 bis 2015, die aufgrund des zögerlichen Investitionsmittelabflusses zu einem späteren Zeitpunkt und nur teilweise in Anspruch genommen wurden. Die in der Ermächtigung des Jahres 2013

enthaltene Tranche i. H. v. i. H. v. 10 Mio. € für den Umbau des Stadions an der Gellertstraße wurde erst im Jahr 2015 realisiert. Des Weiteren wurden im Jahr 2015 für die Kreditermächtigung des Jahres 2014 (ca. 27,0 Mio. €) Zinsaufwendungen eingeplant. Diese wurden ebenfalls nicht benötigt, da diese Kreditaufnahmen zeitverzögert nach Mittelbedarf im Jahr 2016 realisiert wurden. Die Kreditermächtigung des Jahres 2015 wurde nicht in Anspruch genommen. Weitere Einsparungen aus Zinsaufwendungen konnten durch Konditionsverbesserungen im Rahmen zweier Umschuldungen, welche zu einem Kredit zusammengefasst wurden, realisiert werden.

Weitere sonstige Finanzaufwendungen:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
61220	Sonstiger Schuldendienst	-180,3

Die Abführungen an den Entschädigungsfonds, die in der **PUG 61220** ausgewiesen werden, sind eine gesetzliche Pflicht gem. § 10 Abs. 1 Nrn. 3, 7, 8 und 11 EntschG, über die das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) mittels Verwaltungsakt entscheidet. Im Jahr 2015 erhielt die Stadt Chemnitz vier Abführungsbescheide nach § 10 Abs. 1 Nr. 3 mit einem Kostenumfang von 19,7 T€. Da der Zeitpunkt und die finanzielle Größenordnung zu den Entscheidungen der Einzelsachverhalte nicht vorhersehbar sind, ergibt sich die Abweichung zum fortgeschriebenen Planansatz.

2.2.6 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

	in T€			
	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Zuweisungen an den Bund	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuweisungen an das Land	0,0	143,6	41,5	-102,1
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,5	0,5	0,5	0,0
Zuweisungen an Zweckverbände und dgl.	1.276,8	1.330,2	1.288,9	-41,3
Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	37.720,6	41.699,5	41.459,1	-240,4
Zuschüsse an private Unternehmen	17.109,6	16.125,9	13.121,9	-3.004,1
Zuschüsse an übrige Bereiche	35.229,5	40.217,7	38.674,5	-1.543,2
Sozialtransferaufwendungen	73.815,1	80.711,1	78.647,4	-2.063,7
Gewerbesteuerumlage	8.493,3	8.051,8	7.419,3	-632,5
Allgemeine Umlagen	30.478,0	30.445,5	30.427,4	-18,2
darunter: Sozialumlage	30.478,0	30.445,5	30.427,4	-18,2
Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	2.243,8	2.243,8	2.366,6	122,8
gesamt	206.367,3	220.969,6	213.447,0	-7.522,7

Schwerpunkte der Abweichung

Die größten Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und dem Ergebnis liegen in den Zuschüssen an private Unternehmen, an übrige Bereiche und in den Sozialtransferaufwendungen.

Zuschüsse an private Unternehmen:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
51120	Städtebau	-2.332,2
52210	Wohnungsbauförderung	-366,7

Die Abweichung beim **Städtebau** resultiert überwiegend aus den Förderprogrammen „EFRE-Brachenförderung“ (-330,0 T€), „Sicherungsmaßnahmen ohne kommunalen Eigenanteil“ (-697,5 T€), „Stadtumbau-Ost (SUO) Aufwertung“ (-881,9 T€) und „EFRE/ESF Nachhaltige Stadtentwicklung“ (-197,8 T€). Im Förderprogramm „EFRE-Brachenförderung“ kam es zu Minderaufwendungen infolge fehlender vertraglicher Bindungen.

Infolge der späten Bewilligung von Fördermitteln in den Förderprogrammen „Sicherungsmaßnahmen ohne kommunalen Eigenanteil“ und „EFRE Nachhaltige Stadtentwicklung“ (Posteingang des Rahmenbewilligungsbescheides 15.12.2015) konnten geplante Maßnahmen im HH-Jahr 2015 nicht bzw. nicht vollumfänglich realisiert werden. Für das Förderprogramm „ESF Nachhaltige soziale Stadtentwicklung“ lagen im Jahr 2015 noch keine Bewilligungen vor.

Im Fördergebiet „Stadtumbau Ost (SUO) Aufwertung“ weicht das Ist-Ergebnis vom fortgeschriebenen Planansatz ab, da in einem Handlungsraum infolge der Insolvenz eines Eigentümers die geplante Wohnumfeldgestaltung nicht realisiert werden konnte und keine weiteren Ordnungsmaßnahmen privater Dritter durchgeführt wurden. Des Weiteren erfolgte für vertraglich gebundene Maßnahmen, deren Fertigstellung und Abrechnung sich verzögerte, die Übertragung von Haushaltsresten in das Jahr 2016.

Im Bereich **Wohnungsbauförderung** wurden im Jahr 2015 Maßnahmen des Rückbaus der städtischen Infrastruktur durchgeführt, wobei es infolge von Verzögerungen im Bauablauf zu Minderaufwendungen kam. Diese Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Ansatz ist mit einer Übertragung von Haushaltsresten verbunden, da Fördermittel erst im Folgejahr verwendet wurden.

Zuschüsse an übrige Bereiche:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
29110	Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften	-315,0
31540	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose, Aussiedler und Ausländer (inkl. Bewirtschaftung)	-262,0
42110	Allgemeine Förderung und Verwaltung der Angelegenheiten des Sports	-326,1
56120	Umweltzentrum	-346,3

Mit dem Zuschuss in der **PUG 29110** war seitens der Stadt Chemnitz die Unterstützung der Jüdischen Gemeinde Chemnitz bei der Sanierung der Synagoge vorgesehen. Die Umsetzung der erforderlichen Baumaßnahmen erfolgt eigenverantwortlich durch die Jüdische Gemeinde. Zum Berichtszeitpunkt war die entsprechende Vereinbarung der Zuschusszahlung noch nicht unterzeichnet und es lagen noch keine Pläne zu Umfang und Durchführungszeitraum der betreffenden Baumaßnahme vor.

Zur Schaffung von Unterbringungseinrichtungen für Flüchtlinge, hier insbesondere die Anmietung von privatem Wohnraum, wurde die Richtlinie Förderung Belegungsrechte vom 06.12.2015 vom Sächsischen Staatsministerium des Innern erlassen. Aus der genannten Richtlinie erhielt die Stadt Chemnitz eine Zuwendung i. H. v. 307,0 T€ zur Weiterleitung an Wohnungsvermieter. Lt. Richtlinie ist die Auszahlung der Zuwendung an die jeweiligen Vermieter an den Abschluss eines Mietvertrages und die Zusicherung eines Belegungsrechts über fünf Jahre gebunden. Die in 2015 in der **PUG 31540** nicht verausgabten Mittel wurden in das Jahr 2016 übertragen und dort zur Auszahlung gebracht.

Die Minderaufwendungen der **PUG 42110** stehen im Zusammenhang mit den Mindererträgen aus geringerer Nutzung der Sporthallen durch die Vereine. Durch die geringere Nutzung reduziert sich auch der Aufwand aus der indirekten Sportförderung.

Auf Grund notwendiger brandschutzrechtlicher Erfordernisse und der damit verbundenen Konkretisierung der Planungsgrundlagen kam es zu Verzögerungen im Bauablauf bei der Sanierung des Gebäudes Henriettenstraße 5 - **Umweltzentrum**. Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz ist mit der Übertragung von Haushaltsresten in das Folgejahr verbunden.

Sozialtransferaufwendungen:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
31310	Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz	-910,2
36110	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	-946,8

Es sind für die Asylbewerber in der **PUG 31310** im Bereich der Unterkunftskosten geringere Aufwendungen angefallen, da bei der Planung noch von der Einrichtung einer Clearingeinrichtung (Wohnungsverbund) ausgegangen wurde. Auf Grundlage des Unterbringungs- und Betreuungskonzeptes der Stadt Chemnitz wurde jedoch die dezentrale Unterbringung in Wohnungen weiter ausgebaut. Die Kosten dafür fielen im Budget Sozialamt, PUG 31540, an.

Insgesamt sind durch den nicht vorhersehbaren starken Zuzug von Asylbewerbern innerhalb der Transferleistungen Mehraufwendungen entstanden, die durch Minderaufwendungen innerhalb des Budgets Sozialhilfe gedeckt werden konnten.

Für die Übernahme der Gebühren in kommunalen Kindertagesstätten in der **PUG 36110** wurden 810,4 T€ nicht in Anspruch genommen. Ursache für diesen Minderaufwand ist die geringere Antragstellung der Familien/Alleinerziehenden gemäß § 90 SGB VIII. Sie dokumentiert, dass weniger Eltern/Alleinerziehende die Gebührenermäßigung benötigten, weil sich die Arbeitsmarktsituation in Chemnitz verbessert hat. Damit entstand eine verbesserte Einkommenssituation der Familien. Die Übernahme der Gebühren bei freien Trägern erhöhte sich um 24,5 T€. Ursache waren erhöhte Geburtenzahlen. Davon waren viele angemeldete Kinder Geschwisterkinder und die Familien hatten einen Anspruch auf Zählkinderermäßigung. Durch den gestaffelten Einsatz und zum Teil nicht planungsgerechten Beginn von neuen Tagespflegestellen wurden Geldleistungen i. H. v. 111,8 T€ nicht ausgeschöpft.

2.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

in T€				
	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	10,0	16,5	16,5	0,0

Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.009,1	1.035,5	948,1	-87,3
Geschäftsaufwendungen	8.109,2	10.643,5	8.292,4	-2.351,1
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	835,8	856,8	764,3	-92,5
Erstattungen für Aufwendungen Dritter aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.469,2	11.595,6	11.356,7	-238,9
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	57.162,7	53.258,4	53.255,7	-2,8
Wertveränderung bei Vermögensgegenständen	4,0	4,0	4.700,9	4.696,9
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.384,9	2.927,9	774,0	-2.153,9
gesamt	80.984,9	80.338,3	80.108,7	-229,5

Schwerpunkte der Abweichung

Bei den Geschäftsaufwendungen und den weiteren sonstigen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit traten die höchsten Minderinanspruchnahmen auf. Im Gegenzug dazu wurde bei der Wertveränderung bei Vermögensgegenständen Mehraufwand benötigt.

Geschäftsaufwendungen:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
11111	Gemeindeorgane	-209,8
11124	Öffentlichkeitsarbeit	-191,7
11132	Kassen- und Steueramt	-158,3
25220	Kunstsammlungen Chemnitz	-103,2
27110	Volkshochschule Chemnitz	-183,9
31540	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose, Aussiedler und Ausländer (inkl. Bewirtschaftung)	-103,3
75110	Räumliche Planung und Entwicklung	-164,3
75410	Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr	-137,6
75520	Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen	-167,9

Die Abweichungen der Geschäftsaufwendungen im Bereich der **Gemeindeorgane** begründen sich insbesondere durch nicht verbrauchte Fraktionsmittel/Personalkosten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Planung des Ansatzes für 8 Fraktionen erfolgte, sich die Anzahl der Fraktionen im Jahr 2015 jedoch auf 7 reduzierte.

Im Jahr 2015 fand aufgrund des EKKo-Beschlusses keine Verleihung des Stefan-Heym-Preises statt. Dafür waren 40,0 T€ Veranstaltungskosten vorgesehen.

Weitere Einsparungen konnten bei den Reisekosten durch nicht angetretene Reisen in die Partnerstädte Timbuktu, Usti nad Labem und Akron verzeichnet werden.

In der **PUG Öffentlichkeitsarbeit** begründen sich die Abweichungen im Wesentlichen durch die Minderaufwendungen i. H. v. i. H. v. 170,5 T€, welche sich mit den Mindererträgen aus der Erstattung von privaten Unternehmen (Verlag) decken. Für die Herstellung des Amtsblattes werden die Aufwendungen und Erträge des Verlages in gleicher Höhe aus steuerrechtlichen Gründen im städtischen Haushalt abgebildet. Je nach Rechnungslegung können diese Abrechnungen variieren, bleiben aber immer im gleichen Verhältnis zueinander. Davon unberührt sind die festen Kosten der Stadt Chemnitz für die Erstellung des Amtsblattes i. H. v. i. H. v. 56,0 T€.

Für die Vorbereitungen der anstehenden 875-Jahr-Feier wurden im Jahr 2015 erstmalig Mittel geplant. Da die Vorbereitungen intern begonnen wurden, aber noch keine Auftragsvergaben erfolgten, entstanden Minderaufwendungen.

Im **Kassen- und Steueramt** wurden geplante Mittel für anhängige Gerichtsverfahren i. H. v. i. H. v. 49,3 T€ nicht in Anspruch genommen, da diese noch nicht abgeschlossen sind.

Eine weitere Einsparung bei den Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten i. H. v. i. H. v. 38,7 T€ erfolgte durch Rückzahlungen von Kosten der Anordnung oder des Beitritts einer Zwangsversteigerung bzw. der Eintragung einer Zwangssicherungshypothek. Bei den Postgebühren ergab sich eine Minderinanspruchnahme von 17,5 T€, da die geplante Erhöhung von Postgebühren und Sonderaktionen (z. B. Hundesteuerbefragung) nicht in vollem Umfang benötigt wurde.

In den sonstigen Geschäftsaufwendungen der **Kunstsammlungen Chemnitz** sind überwiegend Kunsttransporte enthalten. Diese fielen geringer aus als geplant.

Eine Mittelbereitstellung für Geschäftsaufwendungen für Honorare der **Volkshochschule (VHS)** wurde i. H. v. 174,3 T€ nicht in Anspruch genommen. In der VHS finden jahresübergreifende Lehrgänge statt (Wintersemester bis 02/Folgejahr). Die Dozenten rechnen dementsprechend laut Vertrag jahresübergreifend ab. Gleiches galt für die Überleitung Tietz in eine städtische Einrichtung im Zusammenhang mit der Erstellung der Schlussbilanz zum 30.06.2015. Es wurde zum Jahresabschluss Tietz per 30.06.2015 eine Rückstellung i. H. v. i. H. v. 153,7 T€ für ausstehende Honorare gebildet, damit diese für den Zeitraum 01.07.2015 - 31.12.2015 noch berücksichtigt werden konnten. Zwischenzeitlich erfolgte jedoch bereits eine Mittelbereitstellung, um vor Einbuchung der Rückstellung die Honorarleistungen weiterhin finanzieren zu können.

Für die steigende Anzahl der Flüchtlinge wurden von der Stadt Chemnitz zahlreiche Wohnungen angemietet, die auszustatten waren. In diesem Zusammenhang entstanden Aufwendungen für Transporte der Ausstattungsgegenstände in die Wohnungen bzw. zunächst in Zwischenlager. Weitere Aufwendungen entstanden für Möbelmontagen. Auf Grund von Lieferverzögerungen bei den Anbietern wurden die dafür bereitgestellten Haushaltsmittel in der **PUG 31540** nicht ausgeschöpft.

Im Weiteren sind Fahrtkosten für die Abholung von Flüchtlingen aus den Bundesaufnahmeeinrichtungen sowie für die Verbringung zu den Unterbringungseinrichtungen der Stadt Chemnitz enthalten.

Im Rahmen der „Projektsteuerung Hochwasserschäden 2013“ wurden mit Zuwendungsbescheid vom 22.01.2014 360,0 T€ (Anteil Amt 61) Fördermittel für die **PUG 75110** bewilligt und im Aufwand bereitgestellt. Für bis zum 31.12.2015 nicht verbrauchte Fördermittel wurde eine Haushaltsermächtigung in das Jahr 2016 übertragen, da der Bewilligungszeitraum der Fördermittel erst am 31.12.2017 endet.

Für die Umsetzung der Maßnahmen zur Hochwasserschadensbeseitigung aus dem Schadensereignis 2013 wurden Verträge zur Projektsteuerung abgeschlossen, die sich auf die **PUG 75410 und 75520** beziehen. Diese laufen über den gesamten Zeitraum der Baudurchführung. Der Zuwendungsbescheid liegt seit 2014 vor. Die Bereitstellung in den Aufwendungen erfolgte in 2014 nur anteilig in Höhe der notwendigen Aufwendungen und im Jahr 2015 in Höhe des Restbetrages. Die aufwandsseitige Inanspruchnahme der Zuwendungen erfolgte in 2015 entsprechend der vertraglichen Abrechnung und führte in Höhe der Abweichung zu einer Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2016.

Wertveränderung bei Vermögensgegenständen:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
27310	Sonstige Erwachsenenbildung	4.700,1

Es handelt sich um die Übertragung von 94 % der Geschäftsanteile der Stadt Chemnitz am Fortbildungszentrum an die Heim gGmbH durch Einlage in die Kapitalrücklage der Heim gGmbH gemäß Stadtratsbeschluss B-171/2015 vom 08.07.2015.

Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
51210	Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen	-2.581,8

Die Mittel für die Durchführung von Umlegungsverfahren konnten im Haushaltsjahr nicht vollständig verausgabt werden, weil die Inanspruchnahme das Vorliegen eines bestandskräftigen Umlegungsplanes bzw. Beschlusses nach §§ 76/77 BauGB bedingt. Diese Voraussetzung lag noch nicht vor. Die nicht in Anspruch genommenen Mittel wurden als Haushaltsermächtigung in das Jahr 2016 übertragen.

3.Sonderergebnis

				in T€
	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Außerordentliche Erträge	0,0	1.061,5	6.981,5	5.920,0
Außergewöhnliche Erträge	0,0	1.032,0	2.007,6	975,7
periodenfremde Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
Wertaufholungen	0,0	0,0	899,4	899,4
Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,0	29,5	3.726,9	3.697,4
Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	0,0	0,0	77,1	77,1
Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,0	0,0	270,5	270,5
Gesamt	0,0	1.061,5	6.981,5	5.920,0
Außerordentliche Aufwendungen	0,6	1.172,4	7.855,2	6.682,9
Außergewöhnliche Aufwendungen	0,0	569,4	569,3	-0,1
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,0	0,0	5.314,4	5.314,4
Aufwendungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen und Sachvermögen	603,0	603,0	1.701,1	1.098,1
Aufwendungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,0	0,0	270,5	270,5
Gesamt	603,0	1.172,4	7.855,2	6.682,9
Sonderergebnis	-603,0	-110,9	-873,7	-762,9

Der Fehlbetrag des Sonderergebnisses wurde mittels einer Entnahme aus der Rücklage für Überschüsse des Sonderergebnisses i. H. v. 316,6 T€ teilweise verrechnet. Damit ist per 31.12.2015 kein Rücklagenbestand mehr vorhanden. 557,1 T€ wurden als Fehlbetrag des Sonderergebnisses auf Folgejahre vorgetragen.

Der Schwerpunkt der Abweichungen bei den außerordentlichen Erträgen liegt in der Veräußerung von bebauten und unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten.

Bei der Veräußerung eines Vermögensgegenstandes entsteht Aufwand aus dem Abgang des Buchwertes des Vermögensgegenstandes. Weiterer außerordentlicher Aufwand entstand durch außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderung hauptsächlich bei Gewerbegebieten, der Stadtbibliothek, den Gemeindestraßen und in der PUG Förderung des Sports – CFC-Stadion.

Außerdem enthält das Sonderergebnis die außergewöhnlichen Erträge und Aufwendungen aus der fortgesetzten Schadensbeseitigung Hochwasser. Gemäß dem Erlass des SMI vom 06.06.2013 zur Anwendung des Gemeindefinanzrechts zur Ermöglichung und Beschleunigung des Wiederaufbaus in den vom Hochwasser in den Monaten Mai/Juni 2013 betroffenen Kommunen im Freistaat Sachsen, sind die Maßnahmen für die Schadensbeseitigung des Hochwassers 2013 in den Produktbereichen 71 – 76 im Sonderergebnis zu erfassen. Da eine Bedienung der Finanzrechnung nur über die ordentlichen Ertrags- und Aufwandskonten sichergestellt werden kann, mussten die entsprechenden Anordnungen erst im ordentlichen Ergebnis erfasst und anschließend in das Sonderergebnis umgebucht werden. Die Mittelbereitstellung in den Produktsachkonten der zuständigen OE im Sonderergebnis wurde über Mittelübertragungen aus echter Deckung erreicht. Da der Planansatz durch die Mittelüberträge aus echter Deckung fortgeschrieben wurde, entstand daraus keine nennenswerte Abweichung.

Auch im Anhang sind weitere Ausführungen zum Sonderergebnis enthalten.

4. Finanzrechnung

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.428,7	18.461,5	42.232,2	23.770,7
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-6.686,5	-79.511,7	-14.441,7	65.070,0
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-19.632,6	17.334,6	-12.992,1	-30.326,7
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,0	0,0	-865,5	-865,5
Änderung des Finanzmittelbestandes	-5.890,4	-43.715,6	13.932,9	57.648,5
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln			165.559,5	
Endbestand an Zahlungsmitteln			179.492,4	

4.1 Finanzrechnung laufende Verwaltungstätigkeit

Die positiven Feststellungen aus der Ergebnisrechnung 2015 spiegeln sich in der Finanzrechnung wider. Die dort dokumentierten Mehrerträge führen in der Regel auch zu Mehreinzahlungen, während Minderaufwendungen häufig auch Minderauszahlungen bedingen.

Offene Posten bei Erträgen und Aufwendungen konnten bis 31.12.2015 nicht in jedem Fall mit einer Ein- bzw. Auszahlung ausgeglichen werden. Dies wird insbesondere deutlich bei der Betrachtung der Steuern und ähnlichen Abgaben. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Gewerbesteuer.

Die Abweichung zwischen dem Ergebnis der Personalaufwendungen und den -auszahlungen ist begründet durch die Inanspruchnahme der Rückstellung für Beschäftigte in der Ruhephase der Altersteilzeit.

Im Rahmen der Sach- und Dienstleistungen werden u. a. die Auszahlungen für Bauunterhalt veranschlagt. Die Bildung von Rückstellungen im Jahr 2014 ist der Grund für die große Abweichung der fortgeschriebenen Planansätze für Sach- und Dienstleistungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt laufende Verwaltung im Jahr 2015. Durch die Bildung von Rückstellungen für im Jahr 2015 unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen im Ergebnishaushalt wurden die Mittel als Aufwand in Anspruch genommen. Für die Auszahlungskonten wurden zur Inanspruchnahme der Rückstellungen Haushaltsermächtigungen übertragen, die sich jedoch im Finanzergebnis 2015 nicht widerspiegeln. Die im Jahr 2015 neu gebildeten Haushaltsreste werden im Jahr 2016 finanzwirksam. In dieser Größe ist die Liquiditätsreserve für das nächste Jahr gebunden.

Die Problematik der Bildung von Rückstellungen und deren Inanspruchnahme wird auch bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Vergleich zu den sonstigen haushaltswirksamen Auszahlungen aus laufender Verwaltung deutlich. Hier spielen vor allem die Rückstellungen für offene Gerichtsverfahren bzw. vertragliche Bindungen eine Rolle.

4.2 Finanzrechnung Investitionstätigkeit

	in T€			
	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	48.051,5	81.015,6	60.441,4	-20.574,1
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	54.738,0	160.527,3	74.883,1	-85.644,1
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-6.686,5	-79.511,7	-14.441,7	65.070,0

Auch im Jahr 2015 konnten weder die fortgeschriebenen Planansätze der investiven Einzahlungen noch der investiven Auszahlungen erfüllt werden.

Die hohe Abweichung der investiven Einzahlungen resultiert im Wesentlichen aus der Bereitstellung nicht geplanter Fördermittel, die jedoch noch nicht eingegangen sind. Die Bewilligung von Fördermitteln, deren Abruf und ihre Verwendung erfolgen zeitversetzt und stehen im Zusammenhang mit dem erreichten Baufortschritt. Im fortgeschriebenen Ansatz sind 24,2 Mio. € Haushaltsreste aus Vorjahren und 6,6 Mio. € Mittelüberträge unechte Deckung enthalten.

Die Höhe des fortgeschriebenen Planansatzes bei den Auszahlungen für Investitionen wird durch die hohen aus dem Jahr 2014 übertragenen Haushaltsreste beeinflusst. Die geringe Inanspruchnahme der finanziellen Mittel führt wiederum zu einer hohen Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz.

Der Schwerpunkt der Abweichung bei investiven Auszahlungen liegt in den Auszahlungen für Baumaßnahmen. Im fortgeschriebenen Planansatz für Baumaßnahmen sind 75,7 Mio. € Haushaltsreste aus dem Jahr 2015 enthalten. Aufgrund des zögerlichen Baufortschrittes wurden aus dem Jahr 2015 insgesamt 75,1 Mio. € Haushaltsreste übertragen. Maßgeblich für die Nichtinanspruchnahme der Mittel sind insbesondere die Bereiche Schulen, Straßen und Sport.

Einzahlungen für Investitionstätigkeit

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	46.628,7	79.433,0	55.894,4	-23.538,6
darunter: Investive Schlüsselzuweisungen	29.374,0	30.027,0	28.917,5	-1.109,6
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten	0,0	102,9	413,4	310,5
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	12,8	28,2	72,6	44,4
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	1.410,0	1.451,4	3.742,7	2.291,3
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,0	0,0	4,5	4,5
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,0	0,0	270,5	270,5
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,0	0,0	43,3	43,3
Gesamt	48.051,5	81.015,5	60.441,4	-20.574,1

Die Abweichung bei den **investiven Schlüsselzuweisungen** steht im Zusammenhang mit der tatsächlichen Verwendung dieser im Ergebnishaushalt für Instandhaltungen.

Die Abweichung bei der **Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen** entstand durch Mehreinzahlungen aus der Veräußerung von unbebauten und bebauten Grundstücken i. H. v.i. H. v. 1.002,1 T€ (außer Gewerbegebiete), 17,2 T€ aus der Ablösung von Rechten auf fremdem Grundbesitz und 137,3 T€ für die Gewährung von Grunddienstbarkeiten. Im Bereich der Gewerbegebiete wurden 1.134,7 T€ im Zuge des Verkaufs von Flurstücken realisiert, die nachstehend bei der PUG 57130 näher erläutert sind. Bei den vorgenannten Einzahlungen handelt es sich um Einzelsachverhalte, deren finanzielle Größenordnung sowie der Zeitpunkt der Zahlung planungsseitig nicht einschätzbar sind.

Auszahlungen für Investitionstätigkeit

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	541,1	1.902,1	874,4	-1.027,7
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	1.340,5	2.834,2	602,4	-2.231,8
Auszahlungen für Baumaßnahmen	45.560,9	134.226,2	61.509,2	-72.717,0
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachvermögen	5.066,8	11.575,7	6.634,1	-4.941,6
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,0	75,0	72,6	-2,4
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	2.228,6	9.914,1	5.190,5	-4.723,6
gesamt	54.737,9	160.527,3	74.883,2	-85.644,1

Wesentliche Abweichungen sind bei folgenden Maßnahmen zu verzeichnen:

in T€

PUG: 11162 Datenverarbeitung und -kommunikation			
Maßnahmenummer: 1116200902007			
Bezeichnung: EDV bewegl. Anlagevermögen IuK – EKKo – e-Government			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
430,0	1.127,8	608,9	-519,0
<p>Der fortgeschriebene Planansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2014 (1.166,2 T€) sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung (-370,9 T€) und überplanmäßige Mittelbereitstellungen (-97,5 T€) vom Planansatz ab. Die Differenz zwischen fortgeschriebenen Planansatz und Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus Vorhaben wie die Modernisierung des TK-Systems (151,2 T€), die Einführung des LOGA-Moduls „eCruitment/Direktbewerbung“ (89,4 T€), die Anbindung des Fachverfahrens proDoppik an ein neues DMS-Systems (59,5 T€) sowie die Einführung einer DE-Mail-Lösung mit nscale (39,5 T€), die im Jahr 2015 nicht abgeschlossen werden konnten. Es wurden hierfür Haushaltsermächtigungen (447,0 T€) in das Jahr 2016 übertragen. Des Weiteren wurden 49,8 T€ in das Jahr 2016 übertragen, wo die Leistung im Jahr 2015 erfolgte, jedoch die Zahlung erst im Jahr 2016 realisiert werden konnte.</p>			

PUG: 11162 Datenverarbeitung und -kommunikation			
Maßnahmenummer: 1116200903001			
Bezeichnung: EDV bewegl. Anlagevermögen IuK – zentral			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
900,0	965,3	460,5	-504,8
<p>Das Projekt verzögerte sich aufgrund der europaweiten Ausschreibung eines neuen Rahmenvertrages für die Beschaffung, Konfiguration und Inbetriebnahme von Bildschirmarbeitsplätzen. Der Zuschlag wurde erst im Dezember 2015 erteilt. Eine Realisierung des PC-Tauschs war somit im Jahr 2015 nicht mehr möglich. Es wurden Haushaltsermächtigungen von 426,2 T€ in das Jahr 2016 übertragen, davon 400,0 T€ für die jährliche Ersatzbeschaffung der PC-Technik.</p> <p>Des Weiteren wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 48,7 T€ in das Jahr 2016 übertragen, bei denen die Leistung im Jahr 2015 erfolgte, jedoch die Zahlung erst im Jahr 2016 realisiert werden konnte.</p>			
PUG: 12610 Brandschutz			
Maßnahmenummer: 1261000022001			
Bezeichnung: Erwerb von zu aktivierenden bewegl. Vermögensgegenständen			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
500,0	807,7	255,9	-551,7
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.050,8	2.043,0	851,9	-1.191,1
<p>Im fortgeschriebenen Ansatz wirkt sich im Vergleich zum Planansatz bei den Einzahlungen die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2014 aus. Die Abweichungen zum Ergebnis resultieren aus geringeren Fördermittelzahlungen als erwartet.</p> <p>Bei den Auszahlungen wirkt sich im fortgeschriebenen Ansatz im Vergleich zum Planansatz unter anderem die Übertragung von Haushaltsermächtigungen bezüglich der Fahrzeugbeschaffung aus dem Vorjahr aus. Aufgrund der langen Lieferfristen für die Spezialtechnik der Feuerwehr wurden ebenfalls neue Haushaltsreste in das Jahr 2016 bezüglich der Fahrzeugbeschaffung i. H. v. i. H. v. 1.009,4 T€, der Digitalen Alarmierung i. H. v. i. H. v. 128,7 T€ sowie für die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen i. H. v. i. H. v. 42,9 T€ übertragen.</p>			

PUG: 21110 Grundschulen Maßnahmenummer: 2111000002003 Bezeichnung: GMH, Grundschule Euba, Hochbaumaßnahme			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	683,3	40,3	-643,0
Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2014 (271,3 T€) sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung (361 T€) und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen (51 T€) vom Ansatz ab. Im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahme mussten grundlegende Sachverhalte geklärt werden (Einordnung bzw. Schaffung 2. baulicher Rettungsweg, Unterbringung Hort, Ausbau Dachgeschoss oder Anbau an die Schule) sowie die entsprechenden Aufgabenstellungen unter Beachtung der Belange aller Nutzer erstellt werden. So konnte nur ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel in 2015 zur Auszahlung gebracht werden. Es wurden für die Auszahlungen Haushaltsermächtigungen (643 T€) in das Jahr 2016 übertragen.			
PUG: 21110 Grundschulen Maßnahmenummer: 2111000002011 Bezeichnung: GMH, Grundschule Mittelbach, Hochbaumaßnahme			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
500,0	704,1	27,9	-676,2
Der fortgeschriebene Planansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2014 (204,1 T€) vom Planansatz ab. Die Stadt Chemnitz wurde bereits im Jahr 2013 durch den Entwässerungsbetrieb beauftragt, die städtischen Grundstücke (Hofer Str. 35 – Schule und 35a Freiwillige Feuerwehr) im Trennsystem an das öffentliche Kanalsystem anzuschließen. Im Jahr 2014 wurden zudem Mittel aus echter Deckung i. H. v. 150 T€ zur Planung des 2. Flucht- und Rettungswegs zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Haushaltsplanung 2015 ein Betrag i. H. v. 500 T€ für die Umsetzung des Rettungswegs sowie Umnutzung von Räumen für den Schul- und Hortbetrieb eingestellt. Da die Maßnahmen (Anbindung ans Kanalsystem sowie 2. Flucht- und Rettungsweg) im Zusammenhang stehen, mussten erst planungsseitig die Voraussetzungen für den 2. Rettungsweg geschaffen werden, um die Kanalanbindung verbindlich planen und forcieren zu können. Da dies in 2015 nicht umgesetzt werden konnte, wurden die Mittel als Haushaltsermächtigungen (676,2 T€) ins Jahr 2016 übertragen.			

PUG: 21110 Grundschulen Maßnahmenummer: 2111000773036 Bezeichnung: GMH, Obere Luisen-Grundschule, Hochbaumaßnahme, Förderprogramm 2013/14			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	305,6	29,9	-275,6
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	888,5	183,4	-705,2
<p>Der fortgeschriebene Planansatz für die Auszahlungen resultiert aus übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2014 (888,5 T€). Das Schulbauprogramm 2013/2014 wurde im Jahr 2012 kurzfristig durch den Freistaat Sachsen aufgelegt. Dadurch gab es von Beginn an keinen ausreichenden Planungsvorlauf für die Maßnahme, was sich auf die komplette Ausführungsphase auswirkte. Infolgedessen konnte nur ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht werden. Es wurden für die Auszahlungen Haushaltsermächtigungen (705,2 T€) in das Jahr 2016 übertragen. Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Hier weicht der fortgeschriebene Ansatz aufgrund von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2014 (305,6 T€) vom Ansatz ab. Aufgrund der geringen Auszahlungen konnten analog keine entsprechenden Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden, weshalb hier die ausstehenden Fördermitteleinzahlungen als offener Posten i. H. v. i. H. v. 275,6 T€ in das Jahr 2016 übertragen wurden.</p>			
PUG: 21110 Grundschulen Maßnahmenummer: 2111000773040 Bezeichnung: GMH, Grundschule Rabenstein, Hochbaumaßnahme, Förderprogramm 2013/14			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
777,6	1.587,3	703,0	-884,4
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	5.618,9	2.386,5	-3.232,4
<p>Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2014 sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen vom Ansatz ab. Das Schulbauprogramm 2013/2014 wurde im Jahr 2012 kurzfristig durch den Freistaat Sachsen aufgelegt. Dadurch hatte die SE 17 in 2013 keinen ausreichenden Planungsvorlauf für die Maßnahme schaffen können, was ebenfalls Auswirkungen auf 2014/2015 hatte. Zudem musste für diese Maßnahme aufgrund der Höhe der Planungskosten ein VOF-Verfahren durchgeführt werden, was den Bauablauf noch weiter in die Folgejahre verschoben hat. Infolgedessen konnte nur ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht</p>			

werden. Es erfolgte für die Auszahlungen eine Übertragung der Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2016. Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Hier weicht der fortgeschriebene Ansatz aufgrund von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2014 (809,8 T€) vom Ansatz ab. Aufgrund der geringen Auszahlungen konnten analog keine entsprechenden Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden, weshalb hier die ausstehenden Fördermitteleinzahlungen als offener Posten i. H. v. 884,4 T€ in das Jahr 2016 übertragen wurden.

PUG: 21110 Grundschulen

Maßnahmenummer: 2111000783000

Bezeichnung: GMH, Grundschule Borna, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
917,5	917,5	0,0	-917,5
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
3.544,0	3.897,4	376,7	-3.520,7

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2014 (353,4 T€) vom Ansatz ab. Die Stadt Chemnitz wurde mit den Fördermaßnahmen zum Schulhausbau in erheblicher Höhe vom Freistaat gefördert. Aufgrund des Umfangs der Maßnahme Grundschule Borna war ein VOF-Verfahren notwendig. Deshalb konnten die im Jahr 2015 wie auch die in 2014 verfügbaren Mittel nur zum Teil verausgabt werden, da das VOF-Verfahren umfangreichere Abläufe nach sich zieht und dadurch erheblich mehr Zeit benötigt als eine normale Bauplanung und Ausführung eines Projektes. Infolgedessen konnte nur ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht werden und es mussten Haushaltsermächtigungen (3.520,7 T€) in das Jahr 2016 übertragen werden. Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Aufgrund der geringen Auszahlungen konnten analog keine entsprechenden Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden, weshalb auch hier Haushaltsermächtigungen i. H. v. 917,5 T€ in das Jahr 2016 übertragen wurden.

PUG: 21110 Grundschulen

Maßnahmenummer: 2111000783001

Bezeichnung: GMH, E.-G.-Flemming Grundschule, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
488,6	488,6	0,0	-488,6
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.887,3	1.971,8	71,3	-1.900,5

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2014 (84,5 T€) vom Ansatz ab. Es erfolgte vom Freistaat Sachsen eine Förderung der Schulhausbaumaßnahmen in erhebli-

cher Höhe. Aufgrund des Umfangs der Maßnahme Flemming-GS war ein VOF-Verfahren notwendig. Deshalb konnten die im Jahr 2015 verfügbaren Mittel nur zum Teil verausgabt werden, da das VOF-Verfahren umfangreichere Abläufe nach sich zieht und dadurch erheblich mehr Zeit benötigt als eine normale Bauplanung und Ausführung eines Projektes. Infolgedessen konnte nur ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht werden und es mussten Haushaltsermächtigungen (1.900,5 T€) in das Jahr 2016 übertragen werden. Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Aufgrund der geringen Auszahlungen konnten analog keine entsprechenden Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden, weshalb auch hier Haushaltsermächtigungen i. H. v. 488,6 T€ in das Jahr 2016 übertragen wurden.

PUG: 21110 Grundschulen

Maßnahmenummer: 2111000783002

Bezeichnung: GMH, Rosa-Luxemburg-Grundschule, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
435,0	435,0	56,1	-378,9
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.124,5	1.157,1	88,4	-1.068,7

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2014 (32,6 T€) vom Planansatz ab.

Auch diese Maßnahme wurde in erheblicher Höhe aus dem Förderprogramm für Schulhausbau vom Freistaat Sachsen gefördert.

Der Baubeschluss B-002/2015 für die Maßnahme wurde im Januar 2015 gefasst. Die Ausschreibungen begannen nach Erlass der HH-Satzung im Mai 2015. Die Baudurchführung erfolgte ab November 2015. Infolgedessen konnte nur ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht werden und es mussten Haushaltsermächtigungen (1.068,7 T€) in das Jahr 2016 übertragen werden. Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Aufgrund der geringen Auszahlungen konnten analog keine entsprechenden Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden, weshalb hier die ausstehenden Fördermitteleinzahlungen als offener Posten i. H. v. 378,9 T€ in das Jahr 2016 übertragen wurden.

PUG: 21110 Grundschulen

Maßnahmenummer: 2111000952001

Bezeichnung: GMH, Grundschule Schlossschule, Hochbaumaßnahme, Förderung EFRE

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	256,3	0,0	-256,3
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	544,0	6,0	-538,0

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2014 (544 T€) vom Ansatz ab. Aufgrund eines Klageverfahrens zu Planungsleistungen und des dadurch noch nicht erfolgten Verwendungsnachweises wurden die Mittel als Haushaltsermächtigung für Restzahlungen an Planer und für eventuelle Rückzahlungen von Fördermitteln in das Jahr 2016 (538 T€) übertragen. In 2015 waren die möglichen Belastungen aus dem Klageverfahren und daraus resultierender eventueller Fördermittelrückzahlungen nicht bekannt.

Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Hier weicht der fortgeschriebene Ansatz aufgrund von offenen Fördermittelzahlungen aus dem Jahr 2014 (256,3 T€) vom Ansatz ab. Aufgrund der genannten unsicheren Situation infolge des Klageverfahrens wurden die beschiedenen Fördermittel nicht wie ursprünglich vorgesehen an die Stadt Chemnitz gezahlt. Deshalb wurden diese bis zur abschließenden Klärung als offener Posten i. H. v. 256,3 T€ in das Jahr 2016 übertragen.

PUG: 21510 Oberschulen

Maßnahmenummer: 2151000002005

Bezeichnung: GMH, Oberschule Altendorf, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	1.050,0	17,0	-1.033,0

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch überplanmäßige Mittelbereitstellungen (Stadtratsbeschlüsse B-268/2015 – Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die mobilen Klassenräume am Schulstandort Grundschule Altendorf und B-010/2016 – 1. Baubeschluss für Hochbaumaßnahmen ab dem Jahr 2016 sowie weitere außerplanmäßige Mittelbereitstellung für das Jahr 2015 für die Beschaffung von Containern für den Schulstandort Altendorf) i. H. v. 1.050,0 T€ vom Ansatz ab. Die Mittel wurden kurzfristig für die Errichtung eines temporären Containerstandortes für die Grundschule Altendorf am Standort der Grund- und Oberschule Altendorf zur Verfügung gestellt. Dies wurde notwendig, da aufgrund gestiegener Oberschulkapazitäten (Änderung der Zugangsvoraussetzungen Gymnasium und gestiegene Zahlen von schulpflichtigen Flüchtlingskindern) die Plätze der Schule Altendorf ausschließlich für die Oberschule benötigt wurden.

Eine Umsetzung war aufgrund der Kurzfristigkeit in 2015 jedoch nicht möglich. Es konnte lediglich mit der Planung der Maßnahme begonnen werden. Die nicht zur Auszahlung gebrachten Mittel wurden als Haushaltsermächtigung i. H. v. 1.033,0 T€ ins Jahr 2016 übertragen.

PUG: 21510 Oberschulen Maßnahmenummer: 2151000773016 Bezeichnung: GMH, Untere Luisen-Oberschule, Hochbaumaßnahme, Förderprogramm 2013/14			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	230,3	20,7	-209,6
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	849,6	185,8	-663,8
<p>Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2014 (849,6 T€) vom Ansatz ab. Das Schulbauprogramm 2013/2014 wurde im Jahr 2012 kurzfristig durch den Freistaat Sachsen aufgelegt. Dadurch gab es von Beginn an keinen ausreichenden Planungsvorlauf für die Maßnahme, was sich auf die komplette Ausführungsphase auswirkt. Infolgedessen konnte nur ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht werden. Es wurden für die Auszahlungen Haushaltsermächtigungen (638,8 T€) in das Jahr 2016 übertragen. Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Hier weicht der fortgeschriebene Ansatz aufgrund von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2014 (230,3 T€) vom Ansatz ab. Aufgrund der geringen Auszahlungen konnten analog keine entsprechenden Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden, weshalb hier die ausstehenden Fördermitteleinzahlungen als offener Posten i. H. v. 209,6 T€ in das Jahr 2016 übertragen wurden.</p>			
PUG: 21510 Oberschulen Maßnahmenummer: 2151000783000 Bezeichnung: GMH, Josephinen-Oberschule, Hochbaumaßnahme			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
478,9	478,9	0,0	-478,9
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.850,0	2.140,2	62,2	-2.078,0
<p>Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2014 (290,2 T€) vom Ansatz ab. Für diese Maßnahme wurden Fördermittel in erheblichem Umfang vom Freistaat Sachsen bereitgestellt. Aufgrund des Umfangs der Maßnahme Josephinen-OS war ein VOF-Verfahren notwendig. Deshalb konnten die im Jahr 2015 verfügbaren Mittel nur zum Teil verausgabt werden, da das VOF-Verfahren umfangreichere Abläufe nach sich zieht und dadurch erheblich mehr Zeit benötigt als eine normale Bauplanung und Ausführung eines Projektes. Infolgedessen konnte nur ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht werden und es mussten Haushaltsermächtigungen (2.078,0 T€) in das Jahr 2016 übertragen werden.</p>			

Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Aufgrund der geringen Auszahlungen konnten analog keine entsprechenden Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden, weshalb auch hier Haushaltsermächtigungen i. H. v. 478,9 T€ in das Jahr 2016 übertragen wurden.

PUG: 21710 Gymnasien

Maßnahmenummer: 2171000002012

Bezeichnung: GMH, Dr.-Wilhelm-André-Gymnasium, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	799,8	506,3	-293,5
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	2.563,3	1.633,5	-929,8

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht vor Allem durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2014 vom Ansatz ab. Wie im Rechenschaftsbericht 2013 und 2014 beschrieben, erging der Zuwendungsbescheid für diese Maßnahme erst im Dezember 2012. Damit konnten erst im Jahr 2013 Planungsleistungen für das Projekt begonnen und der Baubeschluss B-009/2014 für den Neubau einer Zweifeld-Sporthalle am Dr.-Wilhelm-André-Gymnasium herbeigeführt werden, was einen fortwährenden Verzug der Maßnahme nach sich gezogen hat, welcher weder in 2014 noch in 2015 kompensiert werden konnte.

Infolgedessen wurden Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2016 übertragen. Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Hier weicht der fortgeschriebene Ansatz aufgrund von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2014 (799,8 T€) vom Ansatz ab. Aufgrund der genannten Verzögerungen bei den Auszahlungen konnten die entsprechenden Fördermittel beim Fördermittelgeber noch nicht in voller Höhe abgerufen werden, weshalb hier ein offener Posten für ausstehende Fördermitteleinzahlungen i. H. v. 293,5 T€ in das Jahr 2016 übertragen wurde.

PUG: 21730 Abendgymnasien, Kollegs

Maßnahmenummer: 2173000783000

Bezeichnung: GMH, Abendgymnasium, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
500,0	500,0	66,4	-433,6
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.158,9	1.249,3	274,7	-974,6

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2014 (90,4 T€) vom Ansatz ab. Im Rahmen des Förderprogrammes Schulhausbau erhielt die Stadt Chemnitz für kurzfristig aufgelegte Fördermaßnahmen Fördermittel vom Freistaat Sachsen in erheblicher Höhe. Dadurch gab es von Beginn an

keinen ausreichenden Planungsvorlauf für die Maßnahme, was sich auf die komplette Ausführungsphase auswirkt. Deshalb konnten im Jahr 2015 die verfügbaren Mittel nur zum Teil verausgabt werden und es mussten Haushaltsermächtigungen (974,6 T€) in das Jahr 2016 übertragen werden. Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Aufgrund der geringen Auszahlungen konnten analog keine entsprechenden Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden, weshalb hier ein offener Posten für ausstehende Fördermitteleinzahlungen i. H. v. 433,6 T€ in das Jahr 2016 übertragen wurden.

PUG: 22140 Förderschulen für Körperbehinderte

Maßnahmenummer: 2214000002017

Bezeichnung: GMH, Förderschule für Körperbehinderte, Hochbaumaßnahme, Neubau

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	6.970,0	6.148,0	-821,9
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
2.063,7	9.027,2	8.351,1	-676,1

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2014 sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung und überplanmäßige Mittelbereitstellungen vom Ansatz ab.

Bei der Hochbaumaßnahme Neubau Körperbehindertenschule handelt es sich um ein Projekt, welches u. a. aus der zweckgebundenen Rücklage Schulbaumaßnahmen entsprechend der Beschlüsse B-330/2010, B-348/2010 und B-113/2011 sowie mit Haushaltsmitteln des Gesamthaushaltes und Fördermitteln finanziert wird. Dabei ist zu beachten, dass sich die Entnahme aus der Rücklage auf die tatsächlichen Auszahlungen beschränkt und erst darauf zurückgegriffen wird, wenn die für die Maßnahme vorgesehenen Mittel des Gesamthaushaltes bzw. die Fördermittel aufgebraucht wurden. Da das Projekt im Jahr 2014/2015 insgesamt durch verschiedene Probleme (Bauverzug Rohbaugewerk, Insolvenz Sanitärgewerk, Wiederholung Ausschreibung Außenanlage (kein Bieter) und Wiederholung Ausschreibung Fassadenbau nur verzögert realisiert werden konnte, wurden die verfügbaren Mittel im Jahr 2015 nicht vollständig zur Auszahlung gebracht. Es erfolgte eine Übertragung der Auszahlungsmittel als offener Posten i. H. v. 393 T€ und die Auszahlung zu Beginn des Jahres 2016. Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Hier weicht der fortgeschriebene Ansatz aufgrund von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2014 (6.970 T€) vom Ansatz ab. Aufgrund der Verschiebung der Auszahlungen konnten analog auch keine vollständigen Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden, weshalb hier ausstehende Fördermitteleinzahlungen als offener Posten i. H. v. 821,9 T€ in das Jahr 2016 übertragen wurden.

PUG: 22160 Sprachheilschulen Maßnahmenummer: 2216000783000 Bezeichnung: GMH, Sprachheilschule "Ernst-Busch", Hochbaumaßnahme			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
520,0	520,0	39,5	-480,5
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.158,9	1.259,9	65,2	-1.194,7
<p>Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2014 (101,1 T€) vom Ansatz ab. Die Baumaßnahme Sprachheilschule wurde aufgrund des Förderprogrammes für Schulhausbau erheblich durch den Freistaat Sachsen gefördert. Der fehlende Baufortschritt ergibt sich aus der kurzfristigen Implementierung der Förderprogramme durch den Freistaat Sachsen und der damit verbundenen fehlenden Vorbereitung des Projektes.</p> <p>Infolgedessen konnte nur ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht werden und es mussten Haushaltsermächtigungen (1.194,7 T€) in das Jahr 2016 übertragen werden. Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Aufgrund der geringen Auszahlungen konnten analog keine entsprechenden Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden, weshalb hier die ausstehenden Fördermitteleinzahlungen als offener Posten i. H. v. 480,5 T€ in das Jahr 2016 übertragen wurden.</p>			
PUG: 23110 Berufliche Schulen Maßnahmenummer: 2311000783000 Bezeichnung: GMH, BSZ Technik III, Hochbaumaßnahme			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
480,0	480,0	0,0	-480,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.854,2	1.928,8	205,8	-1.723,0
<p>Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2014 (74,6 T€) vom Ansatz ab.</p> <p>Der Freistaat Sachsen förderte die hier dargestellte Baumaßnahme in erheblichem Umfang. Der fehlende Baufortschritt ergibt sich aus der kurzfristigen Implementierung der Förderprogramme durch den Freistaat Sachsen und der damit verbundenen fehlenden Vorbereitung des Projektes. Infolgedessen konnte nur ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht werden und es mussten Haushaltsermächtigungen (1.723,0 T€) in das Jahr 2016 übertragen werden. Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Aufgrund der geringen Auszahlungen konnten analog keine entsprechenden Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden, weshalb auch hier Haushaltsermächtigungen i. H. v. 480,0 T€ in das Jahr 2016 übertragen wurden.</p>			

PUG: 24310 Sonstige Schulische Aufgaben Maßnahmenummer: 2431008783019 Bezeichnung: GMH, Internat Sportgymnasium, Hochbaumaßnahme			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
754,0	754,0	0,0	-754,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
3.151,5	3.692,1	354,0	-3.338,1
<p>Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2014 (350,7 T€) und Mittelübertragungen aus echter Deckung (90 T€) sowie überplanmäßigen Mittelbereitstellungen (100 T€) vom Ansatz ab. Auch für diese Maßnahme wurden erhebliche Fördermittel vom Freistaat bereitgestellt.. Aufgrund des Umfangs der Maßnahme Internat Sportgymnasium war ein VOF-Verfahren notwendig. Deshalb konnten die im Jahr 2015 verfügbaren Mittel nur zum Teil verausgabt werden, da das VOF-Verfahren umfangreichere Abläufe nach sich zieht und dadurch erheblich mehr Zeit benötigt als eine normale Bauplanung und Ausführung eines Projektes. Infolgedessen konnte nur ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht werden und es mussten Haushaltsermächtigungen (3.338,1 T€) in das Jahr 2016 übertragen werden. Gleiches gilt auch für die Einzahlungen.</p> <p>Aufgrund der geringen Auszahlungen konnten analog keine entsprechenden Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden, weshalb auch hier Haushaltsermächtigungen i. H. v. 754,0 T€ in das Jahr 2016 übertragen wurden.</p>			
PUG: 31310 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Maßnahmenummer: 3131000002001 Bezeichnung: Investitionspauschale Asyl 2015/2016			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	2.407,4	1.214,7	-1.192,7
<p>Der fortgeschriebene Planansatz für die Auszahlungen weicht durch Mittelübertragungen aus unechter Deckung (1.192,7 T€) und durch außerplanmäßige Mittelbereitstellung (1.214,7 T€) vom Planansatz ab.</p> <p>Auf Grundlage des Investitionspauschalengesetzes 2015/2016 erhielt die Stadt Chemnitz zunächst für das Jahr 2015 eine Zuweisung i. H. v. 1.214,7 T€ zur Deckung des Investitionsbedarfs für die Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von eigenen Einrichtungen und Anlagen für die Unterbringung von aufzunehmenden Ausländern. In Korrektur eines falschen Verteilerschlüssels erfolgte dazu eine Nachzahlung i.H. v. 68,0 T€.</p> <p>Im Weiteren wurde die für das Jahr 2016 vorgesehene Investitionspauschale auf Grundlage des § 2 Abs. 2 SächsGFUBA vom 16.12.2015 auf das Jahr 2015 vorgezogen und mit einer Zuweisung i. H. v. 1.124,7 T€ untersetzt.</p> <p>Um eine effektive Verwendung der Zuweisung zu gewährleisten, wurde mit Beschluss B-282/2015 die außerplanmäßige Mittelbereitstellung an die GGG zur Schaffung von Unter-</p>			

bringungsmöglichkeiten für Asylbewerber entschieden. In Umsetzung des Beschlusses wurde mit der GGG eine entsprechende Vereinbarung geschlossen und der erste Teil der Zuweisung im Jahr 2015 an die GGG überwiesen.

Der Nachzahlungsbetrag sowie der aus 2016 vorgezogene Betrag i. H. v. 1.192,7 T€ konnte erst im Jahr 2016 weitergeleitet werden. Dafür wurde eine Haushaltsermächtigung in gleicher Höhe übertragen.

PUG: 36340 Hilfe für junge Volljährige/Inobhutnahme/Eingliederungshilfen nach § 35a KJHG

Maßnahmenummer: 3634002802001

Bezeichnung: Schaffung/Ausstattung Wohnplätze für unbegleitete minderjährige Ausländer

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	600,0	600,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	600,0	0,0	-600,0

Aufgrund der angespannten Flüchtlingssituation im 2. Halbjahr 2015 wurde dringend die Schaffung von Wohnplätzen für unbegleitete minderjährige Ausländer erforderlich. Die Notwendigkeit hierfür war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2015 noch nicht bekannt.

Mit Zuwendungsbescheid vom 01.12.2015 bewilligte der Kommunale Sozialverband Sachsen (KSV) der Stadt Chemnitz für diesen Zweck Fördermittel für das Haushaltsjahr 2015 i. H. v. 600,0 T€ zur Weiterleitung an freie Träger der Jugendhilfe, die im Dezember 2015 vom KSV abgerufen wurden. Die Weiterbewilligung der Mittel an die freien Träger konnte erst im Haushaltsjahr 2016 erfolgen. Aufgrund von Lieferengpässen bei der Beschaffung der Ausstattung für die Wohnplätze haben die Träger nur 316,2 T€ abgerufen. Dieser Betrag wurde als Haushaltsermächtigung in das Jahr 2016 übertragen. Der Restbetrag von 283,8 T€ wurde vorübergehend an den KSV zurückgezahlt, um Zinszahlungen wegen nicht alsbaldiger Mittelverwendung zu vermeiden.

PUG: 36360 Übrige Leistungen Amt für Jugend und Familie

Maßnahmenummer: 3636000933002

Bezeichnung: GMH, Kita/Hort Max-Müller-Str. 11/13, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
342,0	342,0	171,9	-170,1
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
997,7	1.975,3	779,9	-1.195,3

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2014 (977,5 T€) vom Ansatz ab. Der Baubeschluss B-002/2015 für Hochbaumaßnahmen mit Baubeginn ab dem Jahr 2015 zur Sanierung der

M.-Müller-Str. 11 wurde im Januar 2015 gefasst. Der Baubeginn erfolgte im Mai 2015. Durch diese Terminalschiene wurden nicht alle zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel in 2015 zur Auszahlung gebracht. Haushaltsermächtigungen wurden i. H. v. 887,3 T€ nach 2016 übertragen.

Aufgrund der geringen Auszahlungen konnten analog keine entsprechenden Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden, weshalb hier die ausstehenden Fördermitteleinzahlungen als offener Posten i. H. v. 170,1 in das Jahr 2016 übertragen wurden.

PUG: 36510 Eigene Einrichtungen Tageseinrichtungen für Kinder

Maßnahmenummer: 3651000102022

Bezeichnung: Kita Schulstraße 35, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
165,6	165,6	51,3	-114,4
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
620,0	861,9	102,0	-759,9

Mit Änderungs- und Zuwendungsbescheid vom 30.10.2015 bewilligte der Kommunale Sozialverband Sachsen (KSV) Landesmittel von 431,0 T€ für die gesamte Baumaßnahme. Im November 2015 konnten nur Fördermittel für Planungsleistungen und Bauvorbereitungsmaßnahmen i. H. v. 51,3 T€ beim Fördermittelgeber abgerufen werden.

Die nicht abgerufenen Fördermittel von 379,7 € wurden als Haushaltsermächtigung ins Haushaltsjahr 2016 übertragen.

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2014 (241,9 T€) vom Ansatz ab.

Der 3. Baubeschluss B-188/2015 für Hochbaumaßnahmen mit Baubeginn ab dem Jahr 2015 zur Sanierung der Kita Schulstraße wurde im September 2015 gefasst. Der Baubeginn erfolgte im Januar 2016. Auf Grund dieser Terminalschiene wurden in 2015 nur Auszahlungen für Planungsleistungen und andere vorbereitende Arbeiten geleistet. Haushaltsermächtigungen wurden i. H. v. 759,9 T€ nach 2016 übertragen.

PUG: 42130 Förderung des Sports

Maßnahmenummer: 4213000012001

Bezeichnung: Umbau Stadion Gellertstraße

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	91,8	5,6	-86,2
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	15.120,6	10.066,1	-5.054,4

Der fortgeschriebene Planansatz bei den Einzahlungen für Investitionstätigkeit resultiert aus Mittelbereitstellungen aufgrund der avisierten Kostenübernahme durch den CFC in einer Größenordnung 86,2 T€ sowie der Fördermittelbereitstellung von 5,6 T€ aus dem Förderpro-

gramm „Lieblingsplätze“. Dabei konnten die Fördermittel im Jahr 2015 realisiert werden. Für die Einzahlung aus der Kostenübernahme durch den CFC wurde die Haushaltsermächtigung in das Jahr 2016 übertragen.

Der fortgeschriebene Planansatz bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren in einer Größenordnung von 13.360,5 T€, einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung im Jahr 2015 auf Grundlage des Beschlusses B-173/2015 für zusätzliche Maßnahmen zur Optimierung und Aufwertung des Stadions an der Gellertstraße i. H. v. 1.666,5 T€, der o. g. Fördermittelbereitstellung sowie der Kostenbeteiligung des CFC.

Durch Bauverzug konnte das Stadion an der Gellertstraße nicht wie geplant im Haushaltsjahr 2015 fertiggestellt werden. Für die verbleibenden Auszahlungsmittel i. H. v. insgesamt 5.054,4 T€ wurden die Haushaltsermächtigung in das Haushaltsjahr 2016 übertragen.

PUG: 42410 Sportstätten und Sporteinrichtungen

Maßnahmenummer: 4241004012008

Bezeichnung: Sportforum Rekonstruktion Hauptstadion

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
468,0	468,0	0,0	-468,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
750,0	750,0	48,1	-701,9

Für die Rekonstruktion des Hauptstadions wurde ein Förderantrag gestellt, der nicht bewilligt wurde. Dies führt zu Mindereinzahlungen und Minderauszahlungen in gleicher Höhe. Der Auszahlungsansatz beinhaltet Planungsleistungen für die Maßnahme, die nicht abgeschlossen werden konnten und eine entsprechende Haushaltsermächtigung i. H. v. 233,9 T€ nach 2016 übertragen wurde.

PUG: 42410 Sportstätten und Sporteinrichtungen

Maßnahmenummer: 4241004012009

Bezeichnung: Sportforum Rekonstruktion Radrennbahn

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	918,7	53,7	-865,0

Der fortgeschriebene Planansatz der Auszahlungen begründet sich aus der Zuordnung der Maßnahme als Investition. Ursprünglich waren die Mittel im Ergebnishaushalt (Bauunterhalt) geplant und wurden per Mittelübertragung investiv bereitgestellt.

Die Rekonstruktion der Radrennbahn konnte veranstaltungs- und wetterbedingt erst ab 2016

zur Ausführung kommen. In 2015 fielen damit nur anteilig Planungskosten an. Die verbleibenden Mittel wurden als Haushaltsermächtigung nach 2016 übertragen.

PUG: 42421 Hallenbäder

Maßnahmenummer: 4242101012003

Bezeichnung: Stadtbad Komplettsanierung technische Gebäudeausstattung

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.560,0	3.392,9	354,5	-3.038,4

Der 3. Bauabschnitt hatte einen Bauverzug von 5 Monaten. Die Umsetzung des sehr großen Eingriffes in die Infrastruktur des Gebäudes gestaltete sich für die am Bau beteiligten Planungsbüros als sehr schwierig und umfangreich. Somit konnten die bereits gebundenen Planungsbüros für den 4. Bauabschnitt inhaltlich kaum arbeiten. Für den 3. Bauabschnitt wurden Mittel i. H. v. 2.489,3 T€ sowie 2,6 T€ für den Tiefspeicher als Haushaltsermächtigung nach 2016 übertragen.

PUG: 42421 Hallenbäder

Maßnahmenummer: 4242103012003

Bezeichnung: Schwimmhalle Gablenz, Komplettsanierung

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	812,1	0,0	-812,1
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	1.068,2	3,5	-1.064,7

Die Maßnahme wurde ursprünglich in das Förderprogramm Stadtumbau Ost aufgenommen und im Amt 61 planungsseitig veranschlagt. Aufgrund der unterschiedlichen Förderungen erfolgte die Aufteilung der Maßnahme in zwei Maßnahmekomplexe. Dabei wurde der 2. Maßnahmekomplex dem Amt 40 zugeordnet und die Planungsmittel i. H. v. 252,6 T€ entsprechend übertragen. Mit Fördermittelbescheid vom 01.12.2015 wurden 812,1 T€ Fördermittel für den 2. Maßnahmekomplex bewilligt und per unechter Deckung in den Auszahlungen bereitgestellt. Aufgrund der späten Fördermittelzusage wurden die Einzahlungen als Haushaltsermächtigung nach 2016 übertragen.

Durch massiven Bauverzug bereits in der Planungsphase konnten die zur Verfügung stehenden Auszahlungsmittel des Jahres 2015 nicht abfließen. Es erfolgte eine vollständige Übertragung der Haushaltsermächtigung nach 2016.

PUG: 51120 Städtebau Maßnahmenummer: 5112017980000 Bezeichnung: Fördergebiet SOP Brühl-Boulevard			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	993,0	0,0	-993,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Der fortgeschriebene Planansatz in den Einzahlungen resultiert aus der Übertragung von Haushaltsresten aus dem Vorjahr. Gemäß den Zuwendungsbescheiden der Programmjahre 2012 und 2013 wurden mehr Fördermittel bewilligt als mit förderfähigen Maßnahmen untersetzbar gewesen sind. Daher wurde bei der SAB die Übertragung der Fördermittel auf die Jahre 2016 und 2017 beantragt, jedoch im Jahr 2015 nicht bearbeitet. Infolge des fehlenden Zahlungseinganges im Jahr 2015 wurden für die Fördermittel Haushaltsreste in das Folgejahr übertragen.			
PUG: 51120 Städtebau Maßnahmenummer: 5112017983001 Bezeichnung: Fördergebiet SOP Brühl-Boulevard, gemischte Maßnahmen			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
682,7	1.362,0	675,2	-686,7
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
926,0	1.614,8	799,3	-815,4
Es bestanden Haushaltsreste (696,4 T€) in den Einzahlungen, womit der erhöhte fortgeschriebene Planansatz des Jahres 2015 überwiegend zu erklären ist. Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz ist darauf zurückzuführen, dass der Zahlungseingang des Kassenmittelvorabrufes 2015 erst im Januar 2016 erfolgte. Dies begründet die erneute Bildung von Haushaltsresten i. H. v. 660,7 T€. Der erhöhte fortgeschriebene Planansatz in den Auszahlungen resultiert überwiegend aus der Übertragung von Haushaltsresten für Investitionsförderungsmaßnahmen (658,8 T€) und für Tiefbaumaßnahmen (28,7 T€) aus dem Jahr 2014. Die Abweichung des Ergebnisses resultiert aus geringeren Fördermittelzuordnungen und damit einhergehenden Minderauszahlungen i. H. v. 74,0 T€. Des Weiteren konnten aufgrund von Verzögerungen im Bauablauf, technischen Problemen sowie verspäteten Maßnahmebeginn geplanten Maßnahmen nicht vollständig realisiert werden, was mit der Übertragung von Haushaltsresten in das Folgejahr einherging (346,4 T€). Des Weiteren wurden für das HH-Jahr 2015 betreffende Rechnungen i. H. v. 394,5 T€ Haushaltsreste gebildet, da die Auszahlungen erst im Jahr 2016 erfolgten			

PUG: 51120 Städtebau			
Maßnahmenummer: 5112026922211			
Bezeichnung: Stadtumbau Ost - Aufwertung, Stadtumbaugebiet Chemnitz, HR 2a, Mitte-Sonnenberg			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
349,4	1.123,6	425,8	-697,8
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
404,4	1.245,0	741,5	-503,5
<p>Es bestanden Haushaltsreste in den Einzahlungen (434,5 T€), wodurch es zum erhöhten fortgeschriebenen Planansatz kam. Des Weiteren erfolgte die Bereitstellung zusätzlicher Fördermittel für verschiedene Modernisierungsmaßnahmen mittels unechter Deckung i. H. v. 348,4 T€. Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz ist darauf zurückzuführen, dass der Zahlungseingang des im HH-Jahr 2015 erstellten Kassenmittelvorabrufes erst im Januar 2016 erfolgte. Dies begründet die Bildung von Haushaltsresten i. H. v. 691,1 T€.</p> <p>Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes vom Planansatz in den Auszahlungen resultiert aus der Übertragung von Haushaltsresten für Investitionsförderungs- und Tiefbaumaßnahmen aus dem Jahr 2014 (415,2 T€) sowie aus der Bereitstellung zusätzlicher Fördermittel für investive Zuschüsse an Dritte i. H. v. 348,4 T€. Außerdem erfolgte die Bereitstellung erforderlicher Eigenmittel innerhalb des Budgets (47,3 T€) sowie die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel des Amtes 66 i. H. v. 29,8 T€ für die Fertigstellung der Baumaßnahme Zietenstraße. Für vertraglich gebundene, im Jahr 2015 jedoch nicht vollständig realisierte Investitionsförderungsmaßnahmen wurden Haushaltsreste i. H. v. 257 T€ in das Folgejahr übertragen. Weiterhin wurden für das Haushaltsjahr 2015 betreffende Rechnungen i. H. v. 227,4 T€ Haushaltsreste gebildet, da die Auszahlungen erst im Jahr 2016 erfolgten.</p>			
PUG: 54110 Gemeindestraßen			
Maßnahmenummer: 5411000222012			
Bezeichnung: Verknüpfungsstelle Hauptbahnhof-Bahnsteigtunnel			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	845,4	72,6	-772,8
<p>Die Verknüpfungsstelle Hauptbahnhof-Bahnsteigtunnel muss gemeinsam mit den Umbauarbeiten der DB AG am Hauptbahnhof umgesetzt werden. Nach ersten Abstimmungen mit der DB AG sollte die Realisierung bereits ab dem Jahr 2014 erfolgen. Deshalb wurden die erforderlichen finanziellen Mittel bereits im Jahr 2014 veranschlagt und die Haushaltsermächtigung in das Jahr 2015 übertragen, was im Wesentlichen zu der Abweichung zwischen dem</p>			

Planansatz und dem fortgeschriebenen Ansatz führt. Die Baumaßnahme konnte entsprechend dem Stand der Abstimmungen mit der DB AG auch im Jahr 2015 nicht begonnen werden. Es wurden Haushaltsermächtigungen nur für den vertraglich gebundenen Anteil i. H. v. 143,0 T€ in das Folgejahr übertragen. 629,8 T€ wurden im Jahr 2015 nicht verwendet.			
PUG: 54110 Gemeindestraßen Maßnahmenummer: 5411000222019 Bezeichnung: Chemnitztalradweg BA 4.1			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
225,0	225,0	182,0	-43,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
453,6	818,9	286,8	-532,1
Die Abweichung in den Einzahlungen entsteht durch einen abweichend erlassenen Zuwendungsbescheid. Die beschiedenen Zuwendungen sind um 43 T€ geringer als zum Zeitpunkt der Haushaltplanung angenommen. Dies wurde in den Auszahlungen entsprechend berücksichtigt. Die Differenz zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Planansatz in den Auszahlungen entsteht aus den aus dem Vorjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen in Höhe 297,2 T€ sowie 106,9 T€ aus dem eigenen Budget gesicherten Mitteln, welche zur Deckung der Mindereinzahlung sowie für die rückständige Katastervermessung für den gesamten Chemnitztalradweg erforderlich war. Die Baumaßnahme wurde im Jahr 2014 mit einer Bauzeit bis zum 31.12.2015 ausgeschrieben und erst im Jahr 2016 schlussgerechnet. Deshalb mussten Haushaltsermächtigungen i. H. v. 489,0 T€ in das Folgejahr übertragen werden, davon wurden noch 66,0 T€ bis zum Buchungsschluss 31.03.2016 bezahlt.			
PUG: 54110 Gemeindestraßen Maßnahmenummer: 5411000222020 Bezeichnung: Autobahnanschlussstelle West - Richtung Rabenstein			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
1.800,0	2.006,0	1.545,0	-461,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
2.620,0	3.225,0	1.434,8	-1.790,2
Die Differenz zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz in den Einzahlungen ergibt sich aus dem im Jahr 2014 vom Planansatz abweichenden Zuwendungsbescheid. 206 T€ wurden als nicht erbrachte Einzahlung in das Jahr 2015 übertragen. Im Jahr 2015 waren die Einzahlungen lt. Bescheid ebenfalls geringer als der Planansatz. Deshalb mussten Haushaltsermächtigungen i. H. v. 461 T€ in das Folgejahr übertragen werden. Die Differenz zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz in den Auszahlungen ergibt sich aus den aus dem Vorjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen i. H. v. 467,4			

T€. Die Baumaßnahme wurde im IV. Quartal des Jahres 2014 mit einer Bauzeit bis zum 28.08.2016 ausgeschrieben. Diese Bauzeit konnte mit der Haushaltsplanung 2015 nicht mehr berücksichtigt werden, es mussten Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.653,1 T€ erneut in das Folgejahr übertragen werden, davon konnten noch 116,7 T€ bis zum Buchungsschluss 31.03.2016 bezahlt werden.			
PUG: 54110 Gemeindestraßen Maßnahmenummer: 5411000222030 Bezeichnung: Fraunhoferstraße			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
900,0	1.101,2	1.101,2	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.300,0	1.805,2	466,2	-1.339,0
Die Differenz zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz in den Einzahlungen ergibt sich aus einem höheren Zuwendungsbescheid. Die Differenz zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz in den Auszahlungen ergibt sich aus den aus dem Vorjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen i. H. v. 304,9 T€ sowie den berücksichtigten Mehreinzahlungen aus dem Zuwendungsbescheid Die Baumaßnahme wurde im Jahr 2015 mit einer Bauzeit von Oktober 2015 bis zur Fertigstellung im Mai 2017 ausgeschrieben. Der Haushaltsplanung wurde ein Baubeginn im II. Quartal des Jahres 2015 unterstellt. Dies konnte aufgrund des nicht abgeschlossenen B-Planverfahrens nicht realisiert werden. Es mussten deshalb Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.339,0 T€ in das Folgejahr übertragen werden, davon konnten noch 63,3 T€ bis zum Buchungsschluss 31.03.2016 bezahlt werden.			
PUG: 54110 Gemeindestraßen Maßnahmenummer: 5411000322011 Bezeichnung: Hochwasserschutzkonzept Würschnitz			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
490,0	490,0	0,0	-490,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
860,0	636,6	12,9	-623,7
Die Umsetzung der drei im Rahmen des Hochwasserschutzkonzeptes Würschnitz geplanten Maßnahmen kann nur gemeinsam mit der Landestalsperrenverwaltung erfolgen. In den Abstimmungen der Vorjahre konnte davon ausgegangen werden, dass die Planfeststellung abgeschlossen wird und ein Baubeginn im Jahr 2015 erfolgt. Dies wurde von der Landestalsperrenverwaltung nicht umgesetzt. Damit konnten die geplanten Anträge auf Zuwendungen nicht eingereicht werden. Die Differenz zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz			

in den Auszahlungen resultiert aus den übertragenen Haushaltsermächtigungen i. H. v. 80,7 T€ aus den Vorjahren sowie den Mittelbereitstellungen im eigenen Budget i. H. v. insgesamt 304,2 T€, davon unter anderem für die Deckung Mehrkosten Reitbahnstraße (48 T€), Deckung Mehrkosten Wolgograder Allee (32 T€) sowie die Sicherung der Eigenmittel für das im Jahr 2015 aufgelegte Sofortprogramm Winterschadensbeseitigung (170 T€). Haushaltsermächtigungen i. H. v. 93,5 T€ wurden auf Basis vertraglicher Bindung in das Jahr 2016 übertragen, 517,3 T€ wurden nicht verwendet.

PUG: 54110 Gemeindestraßen

Maßnahmenummer: 5411000332009

Bezeichnung: Durchlass Stelzendorfer Straße BW 90.09

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
890,0	890,0	200,0	-690,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.260,0	1.413,3	71,0	-1.342,3

Die Mindereinzahlungen entstehen aus einem abweichenden Zuwendungsbescheid. Dieser enthält eine zeitlich abweichende Bewilligung i. H. v. 472,9 T€, wofür eine Haushaltsermächtigung in das Jahr 2016 übertragen wurde, sowie eine geringere Zuwendungshöhe (-217,1 T€ ggü. der Planung), welche auch in den Auszahlungen entsprechend berücksichtigt wurde. Die Differenz zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz in den Auszahlungen resultiert aus den übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr i. H. v. 54,3 T€ sowie einer Deckung im eigenen Budget i. H. v. 99,0 T€ zum teilweisen Ausgleich der Mindereinzahlungen. Die Baumaßnahme wurde im Jahr 2015 mit einer Bauzeit von September 2015 bis zur Fertigstellung im November 2016 ausgeschrieben. Die Ausschreibung verzögerte sich aufgrund des erst im August 2015 erteilten Zuwendungsbescheides. Deshalb mussten Haushaltsermächtigungen i. H. v. 992,0 T€ in das Folgejahr übertragen werden, wovon anteilig 75,9 T€ noch bis zum Buchungsschluss 31.03.2016 bezahlt wurden. 133,2 T€ wurden nicht verwendet.

PUG: 54110 Gemeindestraßen			
Maßnahmenummer: 5411000622002			
Bezeichnung: Chemnitzer Modell			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
35,0	35,0	0,0	-35,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
450,0	783,9	227,1	-556,9
<p>Die Mindereinzahlung ist durch den fehlenden Zuwendungsbescheid aus der Städtebauförderung für den Campusplatz entstanden, diese ist auch in den Auszahlungen entsprechend berücksichtigt. Die Differenz zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz in den Auszahlungen resultiert aus den aus dem Vorjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen i. H. v. 161,7 T€ sowie Deckungen im eigenen Budget i. H. v. 172,3 T€ zum Ausgleich der Mindereinzahlungen und zur Deckung von Mehrbedarf (Campusplatz 84,9 T€, Stadlerplatz 12,4 T€, Reitbahnstraße 138,6 T€, Anbindung Altchemnitzer Straße -38,6 T€, Südbahnstraße -25,0 T€). Haushaltsermächtigungen i. H. v. 521,9 T€ mussten in das Folgejahr übertragen werden, davon wurden noch 71,3 T€ bis zum Buchungsschluss 31.03.2016 bezahlt. Die Übertragung resultiert überwiegend aus der Maßnahme Reitbahnstraße. Aus dem erst im III. Quartal 2015 vorliegendem Umleitungskonzept war vor Baubeginn die Brauhausstraße instand zu setzen. Die Ausschreibung der Reitbahnstraße erfolgte im Auftrag der CVAG erst im III. Quartal.</p>			
PUG: 54410 Bundesstraßen			
Maßnahmenummer: 5441000222003			
Bezeichnung: Zschopauer Straße B 174			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
2.152,1	2.152,1	720,0	-1.432,1
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
2.629,7	8.122,0	2.767,0	-5.355,0
<p>Die Mindereinzahlungen entstanden aus geringeren Zuwendungen im Zusammenhang mit den reduzierten Kosten. Die Differenz zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz in den Auszahlungen resultiert aus den übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr i. H. v. 5.842,2 T€ sowie Deckungen im eigenen Budget i. H. v. 350,0 T€, u. a. für Planungsaufträge Hochwasserschutz Wiesenbach, Eigenmittel für das Sonderprogramm Winterschäden, Katastervermessung Chemnitztalradweg, Investitionsmaßnahmen Verkehrstechnik. Die Maßnahme wurde im Jahr 2015 fertiggestellt, die Schlussrechnungen mit den Baufirmen erfolgten 2016, deshalb mussten Haushaltsermächtigungen i. H. v. 3.304,2 T€ in das Jahr 2016 übertragen werden. Davon wurden 1.095,9 T€ noch bis zum Buchungsschluss 31.03.2016 bezahlt. 2.050,8 T€ wurden nicht verwendet, davon 1.432,1 T€ für den Ausgleich der nicht abgerufenen Zuwendungen.</p>			

PUG: 54410 Bundesstraßen Maßnahmenummer: 5441000322003 Bezeichnung: Dresdner Platz			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	43,3	43,3
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	2.650,6	785,8	-1.864,8
<p>Die Mehreinzahlungen sind aus der Abrechnung der Kreuzungsvereinbarung mit der DB AG entstanden. Die Differenz zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz in den Auszahlungen resultiert aus den übertragenen Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren. Aus den vorliegenden Abrechnungen der Baufirmen sowie vorsorglich für Ergebnisse aus der noch nicht abgeschlossenen Prüfung des Verwendungsnachweises wurden nochmals Haushaltsermächtigungen i. H. v. 686,9 T€ in das Jahr 2016 übertragen, wovon 483,7 T€ noch bis zum Buchungsschluss bezahlt wurden. 1.133,5 T€ finanzielle Mittel wurden nicht verwendet. Diese hohe Summe resultiert größtenteils aus von der DB AG in den Vorjahren zur Kreuzungsvereinbarung angemeldeten erforderlichen Nachträgen (u. a. für Gleisstützwand), welche dann nicht in der Höhe abgerechnet wurden.</p>			
PUG: 54410 Bundesstraßen Maßnahmenummer: 5441000552003 Bezeichnung: Entwicklung und Umsetzung Verkehrsmanagementsystem			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
624,3	624,3	1.591,9	967,6
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
665,0	1.548,3	1.340,8	-207,5
<p>Aufgrund des sowohl von der Planung als auch von der Zuwendungsbeantragung abweichenden sowie mehrfach geänderten Zuwendungsbescheides gingen die erforderlichen Einzahlungen erst im Jahr 2015 ein. Die Differenz zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz in den Auszahlungen ergibt sich aus den aus den Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.082,1 T€ sowie Mittelbereitstellungen innerhalb des eigenen Budgets i. H. v. 198,8 T€ im Wesentlichen für investive Maßnahmen Verkehrstechnik, die Sicherung der Eigenmittel für die Baumaßnahme Weststraße/Kochstraße, den Ausgleich der Mindereinzahlungen für den Durchlass Stelzendorfer Straße. Die finanziellen Mittel i. H. v. 207,5 T€ wurden nicht verwendet, da diese der Deckung der in den vergangenen Jahren entstandenen Mindereinzahlungen dienen.</p>			

PUG: 57130 Entwicklung von Gewerbegebieten			
Maßnahmenummer: 5713001722002			
Bezeichnung: Gewerbegebiet Rottluff			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
503,0	510,0	510,0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
873,0	1.223,8	114,1	-1.109,7
<p>Die Differenz zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz in den Einzahlungen resultiert aus einem um 7,0 T€ höheren Zuwendungsbescheid. Die Differenz zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz in den Auszahlungen resultiert aus den aus den Vorjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen i. H. v. 584,6 T€, den 7,0 T€ Mehreinzahlungen und Mittelbereitstellungen im eigenen Budget i. H. v. 240,8 T€ im Wesentlichen zur Deckung des Mehrbedarfs aus der Submission der koordinierten Maßnahme Wilhelm-Busch-Straße 2. BA sowie dem Ausgleich der Mindereinzahlungen an Zuwendungen am Durchlass Stelzendorfer Straße. Der Zuwendungsbescheid lag der Stadt Chemnitz erst Ende Mai 2015 vor, mit dem Ausschreibungsablauf war damit ein Submissionstermin im August 2015 und ein Baubeginn im Oktober 2015 mit einer ausgeschriebenen Bauzeit bis November 2016 möglich. Der Haushaltsplan konnte auf diesen Ablauf nicht mehr angepasst werden, deshalb mussten die Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr übertragen werden.</p>			
PUG: 57130 Entwicklung von Gewerbegebieten			
Maßnahmenummer: 5713001722005			
Bezeichnung: Gewerbegebiet Leipziger Straße			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	944,8	944,8
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	807,2	684,5	-122,8
<p>Die Abweichung in den Einzahlungen ergibt sich aus einem Erlös aus dem Verkauf einer Gewerbegebietsfläche (an Siemens Teilzahlung 418,3 T€) und Einzahlungen aus Zuwendungen (526,5 T€), welche im Jahr 2013 veranschlagt waren. Die Abweichung in den Auszahlungen zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz ergibt sich aus den aus dem Vorjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen. Die Maßnahme ist fertiggestellt und schlussgerechnet, lediglich ein geringer Anteil i. H. v. 108,9 T€ musste nochmals in das Folgejahr übertragen werden. Hier handelt es sich im Wesentlichen um Begründerleistungen. Davon wurden noch 66,5 T€ bis zum Buchungsschluss 31.03.2016 bezahlt.</p>			

PUG: 57130 Entwicklung von Gewerbegebieten			
Maßnahmenummer: 571301722007			
Bezeichnung: Gewerbegebiete allgemein			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.000,0	703,0	0,0	-703,0
Die Differenz zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz in den Auszahlungen resultiert aus Mittelbereitstellungen im eigenen Budget, davon wurden 117 T€ innerhalb des Produktes für Gewerbegebieterschließungen eingesetzt. Die weiteren Mittel i. H. v. 180 T€ mussten im Budget des Amtes bereitgestellt werden, u. a. für die Havariemaßnahme Amselgrund. Die weiter veranschlagten Mittel wurden nicht verwendet, da im Jahr 2015 keine Anforderungen zur weiteren Gewerbegebieterschließung gestellt wurden.			
PUG: 72110 Schulen SE 17			
Maßnahmenummer: 7211000003003			
Bezeichnung: GMH, Besondere Schadensereignisse Hochwasser, SE 17, GS Harthau			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	260,6	0,0	-260,6
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	547,9	9,3	-538,5
Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch Mittelübertragungen aus echter Deckung (287,2 T€) und unechter Deckung (260,6 T€) vom Ansatz ab. Grundsätzlich wurden im Jahr 2013 nur die unmittelbar havariegleichen Maßnahmen sofort durchgeführt und zur Zahlung gebracht. Im Weiteren waren konzeptionelle Herangehensweisen notwendig, um Instandsetzung und Prävention in Einklang zu bringen und vom Fördermittelgeber genehmigt zu bekommen. Die konzeptionellen/planerischen Maßnahmen sind im Hochwasserschutz sehr langwierig und erstreckten sich über den Berichtszeitraum, so dass eine Ausführung noch nicht möglich war. Infolgedessen konnte nur ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht werden und es mussten Haushaltsermächtigungen (538,5 T€) in das Jahr 2016 übertragen werden. Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Hier weicht der fortgeschriebene Ansatz aufgrund von Mittelübertragung aus unechter Deckung (260,6 T€) vom Ansatz ab. Aufgrund der geringen Auszahlungen konnten analog keine entsprechenden Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden, weshalb hier für ausstehende Fördermitteleinzahlungen ein offener Posten i. H. v. 260,6 T€ in das Jahr 2016 übertragen wurde.			

PUG: 75510 Natur- und Landschaftspflege Maßnahmenummer: 7551000002001 Bezeichnung: Besondere Schadensereignisse Natur- und Landschaftspflege, öffentliches Grün – Uferstützmauer Luxor			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	967,5	0,00	-967,5
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	989,1	25,9	-963,2
<p>Der fortgeschriebene Ansatz weicht durch die Bewilligung von Fördermitteln für die Beseitigung von Hochwasserschäden 2013 vom Ansatz ab.</p> <p>2015 wurden Auszahlungen für Planungsleistungen erbracht. Ein Baubeginn erfolgte nicht, da u. a. zunächst zur fachlichen Betreuung keine ausreichende Personalkapazität vorlag (Wasserbau) sowie keine Einigung mit dem betroffenen Grundstückseigentümer erreicht werden konnte.</p> <p>Deshalb wurden für die Auszahlungen Haushaltsermächtigungen i. H. v. 963,2 T€ und für die Einzahlungen i. H. v. 967,5 T€ in das Jahr 2016 übertragen.</p>			
PUG: 75520 Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen Maßnahmenummer: 7552000632001 Bezeichnung: Uferstützmauer unterhalb Brücke Kurt-Franke-Straße			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	702,4	0,0	-702,4
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	715,5	94,3	-621,2
<p>Die Differenz zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz in den Einzahlungen resultiert aus dem im Jahr 2015 eingegangenen Zuwendungsbescheid für die Beseitigung der Schäden aus dem Hochwasserereignis 2013. Die Differenz zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz in den Auszahlungen resultiert aus den eingestellten Zuwendungen, den übertragenen Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren i. H. v. 87,3 T€ sowie der Deckung für Mehrbedarf anderer Hochwassermaßnahmen i. H. v. 74,2 T€. Im Jahr 2015 erfolgte die weitere Vorbereitung der Maßnahmen. Die Ausschreibung konnte nicht mehr durchgeführt werden, deshalb mussten die Haushaltsermächtigungen für die Ein- und Auszahlungen in das Folgejahr übertragen werden.</p>			

4.3 Finanzrechnung aus Finanzierungstätigkeit

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	22.017,4	58.984,6	23.900,0	-35.084,6
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	41.650,0	41.650,0	36.892,1	-4.757,9
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-19.632,6	17.334,6	-12.992,1	-30.326,7

Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit zeigen die Summe aus der Kreditermächtigung und den Einzahlungen aus Umschuldung auf. Im Jahr 2015 war ein Planansatz für den Kredit i. H. v. 4.367,4 T€ veranschlagt. Aus dem Jahr 2014 stand weiterhin ein Haushaltsrest von 36.967,2 T€ zur Verfügung. Dieser setzt sich zusammen aus weiter übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 i. H. v. 10.000 T€ und 2014 i. H. v. 26.967,2 T€. Aufgenommen wurden aufgrund der guten Liquiditätslage nur 10.000,0 T€. In das Jahr 2016 wurde ein Haushaltsrest i. H. v. 31.334,6 T€ übertragen. Auch dieser Haushaltsrest enthält Mittel aus den Jahren 2014 und 2015.

Weiterhin wurden im Jahr 2015 Kredite i. H. v. 13,9 Mio. € umgeschuldet. Die ordentliche Tilgung betrug 23,0 Mio. € und die außerordentliche Tilgung von 0,01 Mio. €.

5. Risiken von besonderer Bedeutung

Gemäß § 53 (2) Nr. 4 SächsKomHVO sind im Rechenschaftsbericht auch mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darzustellen.

Mögliche Risiken bestanden zum Stichtag 31.12.2015 insbesondere für folgende Themen.

Risiken aus Zuschusserhöhungen an städtische Beteiligungen

Für die Wirtschaftsführung einzelner Unternehmen bestehen für die Folgejahre Risiken, die finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt haben könnten. Dies betrifft beispielsweise die Versorgungs- und Verkehrs Holding GmbH Chemnitz (aufgrund ihrer Verpflichtung zum Verlustausgleich gegenüber der CVAG) und die Städtischen Theater Chemnitz gGmbH (aufgrund der bis Ende 2018 begrenzten Laufzeit der Haustarifverträge).

Umsetzung des Haushaltsstrukturkonzeptes

Das Entwicklungs- und Konsolidierungskonzept der Stadt Chemnitz wurde mit der Informationsvorlage I-028/2016 im Stadtrat am 18.05.2016 zum Stand per 31.12.2015 abgerechnet. Zum Umsetzungstermin der Konsolidierungsmaßnahmen zeigte sich, dass der erwartete Konsolidierungsbeitrag nicht in jedem Fall erbracht werden konnte. Ungeachtet dessen weist das positive Gesamtergebnis den Erfolg der Konsolidierungsbemühungen nach.